9. Jahrgang No. 52

Berliner Volks-Zeitung

Abend-Ausgabe
Dienstag, 31. Januar 1911

Paul Singer †

Der Reichstagsabgeordnete Paul Singer ist heute mittag nach längerer Krankheit sanft entschlafen.

In Paul Singer verliert die sozialdemokratische Partei Deutschlands eine der vielen markanten Persönlichkeiten, die in ihr mit der Partei zu großer politischer Bedeutung emporgestiegen sind. Er war am 16. Januar 1844 in Berlin geboren und widmete sich nach dem Besuch der königlichen Realschule

dem Kaufmannsberuf. Aus der von ihm mit seinem Bruder 1869 gegründeten Damenmäntelfabrik trat er später aus, um sich ganz dem öffentlichen Leben zu widmen. In der sozialdemokratischen Partei Berlins, der er sich anschloß, spielte er bald eine hervorragende Rolle, da er ein außerordentlich schlagfertiger Redner, ein vortrefflicher Organisator und ein sehr kenntnisreicher Mann war.

Er war der erste Sozialist, der im Jahre 1884 in die Berliner Stadtverordnetenversammlung einzog, und seit dem Oktober desselben Jahres war er Mitglied des Reichstags als Vertreter des vierten Wahlkreises. Als eines der Hunderte der Opfer des brutalen Sozialistengesetzes wurde er 1886 aus seiner Vaterstadt ausgewiesen. Die Rachgier der Reaktion verfolgte ihn alsdann noch weiterhin, so daß er auch aus Offenbach am Main ausgewiesen wurde. Doch haben diese Polizeimaßregeln den aufrechten Mann weder brechen noch beugen können. Sie haben ihn nur enger an das Schicksal seiner Partei geknüpft, der er zu allen Zeiten ein treuer Berater und Organisator gewesen ist.

Der Dahingeschiedene war einer der fleißigsten und gewissenhaftesten Volksvertreter, der in allen großen politischen Fragen den Standpunkt seiner Partei wirksam zu wahren wußte. Seine größten moralischen Triumphe als Verteidiger von Recht, Gerechtigkeit und politischem Anstand feierte er, wenn er während des Sozialistengesetzes einem Puttkamer gegenüberstand und die unter dem „Schandgesetz" groß gewordene nichtswürdige Polizeispitzelei und ihre unmoralischen Tricks unter Vorführung eines erdrückenden Tatsachenmaterials mit schneidender Schärfe brandmarkte.

Im Reichstage war Singer als einer der besten Kenner der Geschäftsordnung auch von seinen politischen Gegnern anerkannt; in manchem Streit um die Geschäftsordnung war sein Eingreifen von entscheidender Bedeutung. Er war viele Jahre hindurch der Vorsitzende der sozialistischen Parteitage, bei deren Leitung er sein großes Talent zur sicheren Beherrschung auch der schwierigsten parlamentarischen Situationen erfolgreich zu entfalten verwochte.

Ein nicht hoch genug zu schätzendes Verdienst um Berlin hat sich Paul Singer erworben durch die viele Jahre umspannende, aufopferungswillige, treue Arbeit, die er mit dem unvergeßlichen Thölde zusammen für den Asylverein für Obdachlose geleistet hat. In der tatkräftigen Sorge um dieses soziale Werk hat sich Singer niemals genug tun können. Dieser Schöpfung gehörte sein wärmstes Interesse, seine ganze Menschenliebe. Unzähligemal ist Singer noch um Mitternacht nach der aufreibenden parlamentarischen Arbeit eines ganzen Tages, nach den anstrengendsten Kommissionssitzungen aus dem Reichstage in das Asyl gefahren, um dort nach dem Rechten zu sehen. Dieser Teil seines Lebenswerkes wird ihm den Dank der Stadt Berlin für immer sichern und ihm rückhaltlose Anerkennung auch von seiten politischer Gegner eintragen.

Als energischer Bekämpfer der gemeinschädlichen preußischen Reaktion hat sich Singer einen Ehrenkranz in der Reihe der für den Kulturfortschritt eintretenden Männer des Volkes erworben.

Der Anatom im Herrenhause. Professor Dr. Wilhelm Waldeyer, der Direktor des anatomischen Instituts an der Berliner Universität wurde „aus besonderem Allerhöchsten Vertrauen" zum Mitglied des preußischen Herrenhauses auf Lebenszeit berufen.

Der Reichskanzler in San Remo? Ein Telegramm aus San Remo meldet uns: Man versichert hier, daß Ende der Woche der deutsche Reichskanzler v. Bethmann Hollweg auf einige Tage nach San Remo zur Erholung kommen wird. Er wird die Villa Nonita, die dem Prinzen Hohenlohe gehört, bewohnen.

Paris als Seehafen. Nach einem Telegramm aus Paris wird Alfred Picard, der Obmann des Ausschusses für die Prüfung des Planes, Paris zum Seehafen zu machen, bereits morgen seinen ersten Bericht erstatten. Dieser wird sich nicht mit der Ausführbarkeit und der Nützlichkeit, sondern mit der Herstellung der erforderlichen Lagerhäuser, Docks und Bahnabzweigungen, den Zoll- und Oktroianlagenheiten sowie dem Transitverkehr der zur Ausfuhr bestimmten Waren beschäftigen.

Kurze Chronik.

* Der deutsche Kronprinz hat mit Rücksicht auf den Ausbruch der Pest in China seine Reise nach Ostasien aufgegeben. Er bricht seine Reise in Kalkutta ab und fährt von dort nach Deutschland zurück.

Das Luftschiff M. 3, das heute 8½ Uhr früh vom Tegeler Schießplatz zu einer Fernfahrt auffstieg, ist um 1 Uhr 45 Minuten in Gegenwart des Herzogs Karl Eduard vor der Luftschiffhalle in Gotha gelandet.

Von dem Staatssekretär des deutschen Auswärtigen Amtes und dem britischen Botschafter ist ein Vertrag unterzeichnet worden, durch den die Auslieferung flüchtiger Verbrecher zwischen den deutschen Schutzgebieten und einer Anzahl britischer Protektorate, zumal in Afrika, geregelt worden ist.

Eine Zirkularnote der Pforte beauftragt die türkischen Botschafter, die Aufmerksamkeit der Schutzmächte auf die Lage in Kreta, insbesondere auf die Verletzung der Rechte der Muhammedaner, zu lenken.

* Das amerikanische Repräsentantenhaus hat die Vorlage über die Einrichtung eines ständigen Tarifausschusses angenommen.

Auf der Strecke Wjatka—Petersburg ist ein Personenzug mit einem Güterzug zusammengestoßen, Zahlreiche Personen sollen getötet oder verletzt sein.

* Näheres im Text des Blattes.

Konfessioneller Fanatismus vor dem Reichsgericht.

Der religiöse Zelotismus, der auch vor den Toten nicht Halt macht, erfährt wieder einmal eine grelle Beleuchtung durch eine Reichsgerichtsverhandlung, die gestern in Leipzig stattfand. Es wird uns darüber berichtet:

Dem Gemeinderat des katholischen Oertchens Gerting in Lothringen war die nachgesuchte Genehmigung zur Einrichtung eines konfessionellen Friedhofes vom Bezirkspräsidenten versagt worden. Der Gemeinderat beschloß nun, Protestanten nicht innerhalb der katholischen Reihengräber, sondern außerhalb dieser zu beerdigen. Als der im Orte stationierte evangelische Förster Illhardt starb, bestellte sein Sohn Wilhelm ein Reihengrab und erhielt es zunächst vom Bürgermeister zugewiesen; auf dem Friedhof teilte ihm dieser im Auftrag des gleichzeitig versammelten Gemeinderates mit, daß sein Vater ein Reihengrab nicht bekommen könne; die Gemeinderatsmitglieder Nikolaus Jawe und Bauer fügten noch hinzu, daß er ein Grab links oder rechts von den Reihengräbern erhalten solle. Dem auf seiner Forderung bestehenden W. J. sagte nun der Wirt und Ackerer Perrin, unterstützt von den übrigen, die sich teils lebhaft ihm anschlossen, teils durch Nicken und Zurufe ihre Zustimmung bezeugten: „Das Grab werde, wenn es in die Reihe käme, **„geschändet"** werden; er wolle **lieber auf dem Moloesacker liegen als neben einem Protestanten;** das Grab geschändet; außerdem gebrauchte er den Ausdruck „Hergelaufener". Ich blieb trotzdem auf seinem Standpunkt bestehen und wollte den Totengräber Kopp herbeiholen. Auf dem Wege zum Friedhofe begegnete Kopp dem Perrin, der ihn mit Schimpfworten belegte und drohte: „Wenn er das Reihengrab für Illhardt herstelle, bekäme er keine Arbeit mehr von der Gemeinde." Kopp erklärte darauf: „Er wolle Frieden mit der Gemeinde und werde das Grab nicht machen." Illhardt stimmte nun der Herstellung des Grabes außer der Reihe zu, vor allem in der Befürchtung, es werde tatsächlich zu einer Grabschändung kommen, und weil bei der Kürze der Frist kein weiterer Schutz angerufen werden konnte, beschwerte sich dann aber bei der Bezirksdirektion; später wurde die Leiche wieder exhumiert und auf einem anderen Friedhofe beigesetzt.

Das Landgericht Metz verurteilte drei der Teilnehmer wegen vollendeter Nötigung, begangen durch Androhung der Grabschändung, zu 300 Mark, drei zu 100 Mark Geldstrafe, während weitere drei freigesprochen wurden.

Das Reichsgericht erkannte auf Verwerfung der Revision.

Für die deutsch-englische Freundschaft

sprach sich ein Mitglied des englischen Kabinetts, der Generalpostmeister Samuel, in einer bemerkenswerten Rede aus, die er gestern in London auf einem Festmahl des Internationalen Journalistenverbandes hielt. Wie aus London telegraphisch berichtet wird, führte der Redner aus:

Er, der Minister, hege die Ueberzeugung, daß vermutlich nichts geeigneter sein werde, die Leichtigkeit des internationalen Verkehrs zu heben, als die Herabsetzung der Gebühren für Preßtelegramme. Die Zeiten, wo Kriege zwischen großen Nationen als unvermeidlich angesehen wurden, seien glücklicherweise vorüber. Vor fünfundzwanzig Jahren sei Frankreich von einigen Leuten als Englands Erbfeind und Deutschland als sein engster Freund angesehen worden, während jetzt die Verhältnisse beinahe umgekehrt erscheinen könnten. Aufgabe der Journalisten sei es, jede Gelegenheit wahrzunehmen, um die Anzeichen des gegenseitigen guten Willens, der erfreulicherweise jetzt zwischen England und Deutschland im Wachsen begriffen sei, besonders hervorzuheben. Sicherlich gebe es wenige Fragen, die den Mitgliedern der gegenwärtigen Regierung mehr am Herzen lägen, als eine andauernde und ausgesprochene Verbesserung der Beziehungen zwischen England und seinem deutschen Nachbar.

Hoffentlich fällt diese Ministerrede gerade in England auf fruchtbaren Boden.

Der Kronprinz fährt nicht nach Ostasien.

Abbruch der Reise in Kalkutta.

Der deutsche Kronprinz hat mit Rücksicht auf die in China ausgebrochene Pest von seiner Reise nach Ostasien Abstand genommen. Die Reise findet in Kalkutta ihren Abschluß, von wo der Kronprinz nach Europa zurückkehrt. Offiziös wird über den Abbruch der Reise folgendes bekanntgegeben:

Mit Rücksicht auf die in Ostasien eingetretenen gesundheitlichen Verhältnisse hat der Reichskanzler sich verpflichtet gehalten, bei dem Kaiser zu beantragen, daß **die Reise des Kronprinzen für dieses Jahr in Kalkutta ihren Abschluß findet. Der Kronprinz wird demgemäß von Kalkutta aus die Heimreise antreten.** Den Höfen in Bangkok, Peking und Tokio, die alle herzliche Einladungen gesandt hatten, ist das Bedauern über diese durch unvorhergesehene Ereignisse herbeigeführte Aenderung der Reisedispositionen ausgesprochen worden, ebenso den Niederlanden und den Vereinigten Staaten von Amerika, deren Kolonien ebenfalls auf dem Reiseplan standen.

Aus Lucknow in Indien, wo der Kronprinz gestern eingetroffen ist, wird berichtet: Der Kronprinz hat im Hause des Gouverneurs der United Provinces Wohnung genommen. Der Aufenthalt in Lucknow ist als Ruhepause vor dem offiziellen Besuch in Kalkutta gedacht.

Wie bereits mitgeteilt, hat die Kronprinzessin, die gegenwärtig in Kairo weilt, den geplanten Ausflug nach Sizilien aufgegeben. Sie wird von Kairo direkt nach Neapel fahren, wo sie am 11. Februar eintrifft.

Zu dem plötzlichen Abbruch der Reise des Kronprinzen wird noch mitgeteilt, daß der Kaiser vor fünf Tagen anläßlich eines Vortrages des Generalstabsarztes Dr. v. Schjering sich über die Gefahren, die dem Kronprinzen beim Besuch der chinesischen Häfen drohen könnten, informieren ließ. Dr. v. Schjering hielt die Fortsetzung der Reise für immerhin bedenklich und glaubte von seinem Standpunkt aus abraten zu müssen.

Es ist der größere Teil der geplanten Reise des Kronprinzen, dessen Ausführung nun durch die sich über Ostasien ausbreitende Pestgefahr verhindert ist; den an den Besuch von British-Indien, den der Kronprinz im großen ganzen programmäßig zu Ende führen konnte, sollte sich eine Studienreise nach allen politisch und wirtschaftlich bedeutenden Kolonien und Reichen Chinas anschließen. Ueberall waren die Vorbereitungen zum Empfange des Sohnes des deutschen Kaisers schon seit Wochen im Gange.

Der chinesische Gesandte in Berlin,

Liang-Cheng erklärte heute vormittag einem Vertreter des „B. T.": „Das Auswärtige Amt in Berlin hat mich bereits gestern abend gegen 8 Uhr davon in Kenntnis gesetzt, daß der Kronprinz wegen der Pest seine Reise in Kalkutta beendigen und nicht nach China kommen wird. Diese Nachricht hat mich schmerzlich überrascht. Sie wird nicht nur die chinesische Regierung, sondern das ganze chinesische Volk traurig stimmen, denn man hatte sich in China sehr auf das Kommen des deutschen Kronprinzen gefreut. Wie Ihnen wohl bekannt ist, waren umfangreiche Vorbereitungen zu einem großartigen Empfang zum Teil bereits getroffen worden. Die Enttäuschung ist um so groß, aber wir müssen uns in das Unabänderliche fügen und die Bedenken der deutschen Regierung als berechtigt anerkennen."

Auf der japanischen Botschaft in Berlin wußte man heute mittag noch nicht, daß der Kronprinz den Plan seiner Reise nach Japan aufgeben mußte.

*

Die Pestgefahr in Ostasien.

Die Budgetkommission des Reichstages

beriet heute nach Erledigung des Marineetats den Etat für Kiautschou. Ein Vertreter des Reichsmarineamtes erstattete dabei einen Bericht über die Pestgefahr in Ostasien und die dagegen durch die Marineverwaltung getroffenen Maßnahmen:

Die Pest, die bisher im ersten Jahrzehnt unseres Jahrhunderts verhältnismäßig milde aufgetreten war, begann im Herbst vorigen Jahres in der Kirgisischen Steppe einen größeren Umfang anzunehmen. Durch Feldtransporte an die südmandschurische Bahn herangetragen, bahnte sie sich von Charbin aus eine durch Hunderte von Pestleichen gekennzeichnete Gasse. Die Zahl der Opfer in dieser Gegend dürfte etwa tausend betragen, doch ist die Zahl ganz unzuverlässig. Die jetzt auftretende Pest, die sogenannte Lungenpest, ist identisch mit dem sogenannten Schwarzen Tod, der im vierzehnten Jahrhundert ein Viertel bis ein Fünftel aller Lebenden wegraffte. Bei der Lungenpest ist die Möglichkeit eines Selbstschutzes für das Pflegepersonal sehr eingeschränkt. Die Pest greift jetzt auch in Tientsin und Peking um sich; an der Bahn von Tientsin nach Tsinanfou sind pestverdächtige Fälle vorgekommen. Die Pest steht sogar unmittelbar vor den Toren Schanhaikuans, wo sie bei der starken Ueberbevölkerung von verheerendster Wirkung sein kann. Die geringen Erfolge der Engländer in Indien lassen es unwahrscheinlich erscheinen, daß systematische Abwehrmaßregeln viel Erfolg haben werden. Anders, dürfen wir hoffen, wird es mit der Möglichkeit der Abwehr der Seuche von der Stadt Tsingtau liegen. Der strenge Abschluß der Stadt auf der Landseite durch einen Militärkordon, die Unterbrechung der Eisenbahn bei Shsang, die Errichtung eines Seuchenlazaretts für Chinesen außerhalb Tsingtaus und die genaueste Ueberwachung aller im Stadtgebiet verbleibenden Personen werden zusammen mit der für alle einlaufenden Schiffe eingerichteten Quarantäne und der Ueberwachung der Küste überhaupt die Aussicht bieten, die Seuche vor den Toren der Stadt zu halten. Besonders zu erwähnen ist die Schutzimpfung mit Pestserum, das aus Schanghai, Yokohama und Saigon in ausreichenden Mengen bezogen ist, und mit dem alle Personen geimpft werden, die mit Pestkranken in Verbindung kommen können. Frühere Versuche mit dem Serum haben ergeben, daß Impfungen die Sterblichkeitsziffer günstig beeinflussen

können. Einzelne Beobachter der Krankheit haben gefunden, daß von den geimpften Erkrankten bis zum 50 Prozent weniger sterben als von den ungeimpften Kranken. Leider dauert der Schutz der Impfung erfahrungsgemäß nicht über vierzehn Tage.

Der Rücktritt des Gouverneurs von Kiautschou.

Bei der Beratung des Etats für Kiautschou richtet ein Mitglied der Kommission an die Marineverwaltung die Anfrage, ob die Gerüchte zutreffend seien, daß der Gouverneur seinen Abschied nehmen wolle. Der Staatssekretär bestätigt das und fügt hinzu, daß die Nachfolgerfrage deswegen etwas schwierig sei, weil das Gouverneursgehalt im letzten Jahr um 10 000 Mark, das ist 20 Prozent, gekürzt sei. Von konservativer Seite wird die Wiederherstellung der 10 000 Mark beantragt. Der Vertreter des Reichsschatzamts bittet, die endgültige Entscheidung bis zur zweiten Lesung im Plenum zu vertagen, da vorher die Zustimmung des Bundesrates zu dem Antrage herbeigeführt werden müsse. Die Abstimmung ergibt die Ablehnung des Antrages auf Wiederherstellung des früheren Gehalt mit 13 gegen 11 Stimmen.

Gewerkvereine und freie Gewerkschaften.

Der Gewerkverein der deutschen Maschinenbau- und Metallarbeiter (Hirsch-Duncker) hielt gestern abend im Verbandshause in der Greifswalder Straße eine Versammlung ab, die, wie der Versammlungsleiter Gleichauf bei der Eröffnung ausführte, Stellung nehmen sollte gegen die fortwährenden Angriffe auf die Koalitionsfreiheit andersorganisierter Arbeiter, die von den Mitgliedern freier Gewerkschaften ausgingen und bei dem Streik in der Bremer Waggonfabrik besonders deutlich in die Erscheinung getreten seien.

Der Referent, Generalsekretär Gustav Hartmann, behandelte das Thema „Ein neuer Gewaltstreich gegen die Gewerkvereinler". Er führte dazu unter anderem aus: In Bremen habe eine Anzahl Mitglieder des Deutschen Metallarbeiterverbandes in der Waggonfabrik die Arbeit niedergelegt, weil die Direktion der Fabrik nicht auf die Forderung einging, einen im Betrieb neu eingestellten Gewerkvereinler zu entlassen. Am 20. Januar vormittags sei allein aus diesem Grunde in der Waggonfabrik die Arbeitsniederlegung von 72 Metallarbeiterverbändlern erfolgt. Es sei festgestellt worden, daß gegen den neueingestellten Gewerkvereinler nichts weiter vorlag als seine Organisationszugehörigkeit. Die Hauptleitung des Gewerkvereins der Maschinenbau- und Metallarbeiter habe sich, als sie von dem Streik erfuhr, an den Hauptvorstand des Deutschen Metallarbeiterverbandes in Stuttgart gewandt und von diesem auf die Frage nach seiner Stellung zu der Arbeitsniederlegung folgende Antwort brieflich bekommen:

„Auf die eingegangenen Erkundigungen über die Arbeitsniederlegung in der Bremer Waggonfabrik haben wir von der Ortsverwaltung dem Sinne nach folgende Antwort erhalten: In der Waggonfabrik sind zurzeit 300 Arbeiter beschäftigt. Infolge der schlechten Geschäftslage mußten in einzelnen Branchen oder Abteilungen etwa 30 Mann aussetzen. Kürzlich hat ein Gewerkvereinler angefangen. Er erklärte, daß er von Moyten (dem Gewerkvereinssekretär) hingesandt wurde. Darüber waren die Leute empört. Sie wurden bei der Direktion vorstellig und verlangten, daß erst ihre aussetzenden Kollegen eingestellt würden, bevor man zu Neueinstellungen schreite. Der Beamte erklärte, daß er sich nicht bei der Einstellung von Arbeitern dreinreden lasse, und daß noch 20 Gewerkvereinler eingestellt würden, ganz gleich ob die Arbeiter damit einverstanden seien oder nicht. Dadurch steigerte sich die Erregung, so daß sie Hals über Kopf, ohne uns vorher zu informieren, die Arbeit niederlegten. Wir beriefen sofort eine Verwaltungssitzung ein und begaben uns in das Versammlungslokal der Kollegen. Wir erläuterten den Streikenden unseren Standpunkt, der dahin ging, daß sowohl nach dem Verbandsstatut als auch aus sachlichen Gründen die Arbeitsniederlegung nicht anerkannt werden könne, da seitens des Deutschen Metallarbeiterverbandes auf keinen Fall eine Arbeitsniederlegung gutgeheißen würde, die sich als gegen einen andere organisierten Arbeiter gerichtet faktisch hinstellen ließen könnte. Den Standpunkt nahm auch die Ortsverwaltung ein und verweigerte die Streikunterstützung auch aus lokalen Mitteln. Auf Grund dieser Stellungnahme wird die Arbeitsniederlegung nicht anerkannt."

Aus diesem Schreiben gehe, so fuhr Herr Hartmann fort, hervor, daß der Hauptvorstand und die Ortsverwaltung des Deutschen Metallarbeiterverbandes an dem Streik unschuldig seien, und daß es sich überhaupt nicht um einen rechtmäßigen Streik handle, so daß auch von einem Streikbruch in diesem Falle keine Rede sein könne. Der Bremer Gewerkvereinssekretär bezeichnete es übrigens als unzutreffend, daß die dreißig Metallarbeiterverbändler hätten aussetzen müssen. Sie seien vielmehr ordnungsmäßig entlassen worden. Es sei auch nicht die weitere Einstellung von 20, sondern nur von 10 Gewerkvereinlern vereinbart geweten. Die Arbeitsniederlegung der 72 Metallarbeiterverbändler wegen der Einstellung eines Gewerkvereinlers charakterisiere sich als ein Versuch, den anders organisierten Arbeitern die Koalitionsfreiheit zu nehmen. Dagegen habe mit Entschiedenheit Stellung genommen werden müssen, und die Leitung des Gewerkvereins der Maschinenbau- und Metallarbeiter habe deshalb Berliner Arbeiter nach der Waggonfabrik in Bremen geschickt. Aehnliche Versuche, die Gewerkvereinler durch Zwang, Schikane und Bedrohung aus ihrer Organisation herauszutreiben, seien von Metallarbeiterverbändlern und den Mitgliedern anderer freier Gewerkschaften in sehr vielen Fällen, oft mit Erfolg, unternommen worden. Es sei hohe Zeit, daß gegen dieses Treiben in voller Oeffentlichkeit Stellung genommen werde. Die Koalitionsfreiheit müsse sich die Gewerkvereinler weder von den Scharfmachern aus dem Unternehmerlager, noch von ihren Arbeitskollegen aus den freien Gewerkschaften rauben lassen. In der Verfolgung der Gewerkvereinler, die der Redner durch die Anführung verschiedener Beispiele zu illustrieren suchte, liege oder System. Die Führer der freien Gewerkschaften, die in der Gewerkschafts- und sozialdemokratischen Parteipresse fortgesetzt die anders organisierten Arbeiter verdächtigten, könnten die Verantwortung dafür nicht von sich abwälzen, wenn ihre Mitglieder in einer Weise die Gewerkvereinler drangsalierten, die auch ihre eigenen Führer in Einzelfällen nicht billigen könnten. Mit diesem Terrorismus gegen anders organisierte Arbeiter werde aber der soziale Fortschritt gehemmt und die freien Gewerkschaften lieferten den Scharfmachern damit nur Material zu neuen Zuchthausvorlagen.

In der Diskussion, die dem mit Beifall aufgenommenen Referat folgte, teilte Gewerkvereinsbeamter Angermann, der die Berliner Arbeitskräfte nach Bremen gebracht hatte, mit, daß diese Gewerkvereinler in schlimmster Weise schikaniert worden seien. Die freien Gewerkschaftler hätten die Worte und Liederzeilen durch Boykottdrohungen veranlaßt, den Berlinern weder Logis noch Nahrungsmittel zu gewähren. Der Streik der 72 Metallarbeiterverbändler habe jetzt aber mit einer schweren Niederlage geendet.

Der Leiter des Gewerkvereins der Holzarbeiter, Schumacher führte aus, die Mitglieder des Holzarbeiterverbandes hätten die Gewerkvereinler in vielen Fällen noch viel schlimmer drangsaliert, als das in Bremen mit den Metallarbeitern geschehen sei. Das habe sich besonders bei dem unberechtigten Streik in der Firma Steinwan u. Sons in Hamburg gezeigt.

Einstimmig wurde zum Schluß folgende Resolution angenommen:

Die am 20. Januar 1911 im Verbandshause der Deutschen Gewerkvereine tagende große Gewerkvereinsversammlung erklärt ihr volles Einverständnis mit den Maßnahmen des Generalrats des Gewerkvereins der deutschen Maschinenbau- und Metallarbeiter getroffen worden sind, um die Koalitionsfreiheit der Gewerkvereinsmitglieder zu wahren.

Die Arbeitsniederlegung eines Teils der Mitglieder des Deutschen Metallarbeiterverbandes auf der Waggonfabrik in Bremen, die auch die Zustimmung der maßgebenden Instanzen des Deutschen Metallarbeiterverbandes nicht gefunden hat, richtet sich nicht auf die Gestaltung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse, sondern nur auf die Brotlosmachung der Gewerkvereinsmitglieder in jenem Betriebe. Sie bedeutet einen unerhörten Angriff auf die Koalitionsfreiheit der Arbeiter, der um so verwerflicher ist, weil er von organisierten Arbeitern, die stets betonen, daß sie die Freiheit und das Selbstbestimmungsrecht der Arbeiter schützen wollen, gegen anders organisierte Arbeiter unternommen worden ist. Im Munde jener Leute wird der Freiheitsbegriff zur Phrase.

Die Versammlung erwartet vom Generalrat, daß er in Zukunft bei ähnlichen Anlässen alles daran setzen wird, um auch fernerhin die Koalitionsfreiheit der Gewerkvereinsmitglieder zu schützen und spricht den Kollegen, welche die Gewerkvereinssache in Bremen bisher verteidigt haben und verteidigen werden, ihre volle Sympathie aus.

Der Landrat als Politiker.

In der Sitzung der Budgetkommission des Abgeordnetenhauses von gestern abend wurde von einem Mitgliede der Fortschrittlichen Volkspartei das in den letzten Tagen veröffentlichte Schreiben des Landrats v. Rönne, Mitglied des Hauses der Abgeordneten, als Vorsitzender des konservativen Kreisvereins Ortelsburg zum Gegenstand einer Anfrage an den Minister gemacht, ob er es im Hinblick auf seine Erklärung in der Etatsdebatte, wonach er ein persönliches agitatorisches Hervortreten von Beamten in der Oeffentlichkeit zu parteipolitischen Zwecken für unschicklich erachte und von den Beamten bei Betätigung ihrer politischen Gesinnung verlange, daß sie den Takt und die Zurückhaltung bewahren, die ihnen ihr Amt auferlege, es billigen könne, daß ein Landrat an Vertrauensmänner und solche, die es werden sollen, schriftliche Aufforderungen zu recht zahlreichem Beitritt zu dem konservativen Verein und zur Einziehung der Mitgliederbeiträge ergehen lasse. Der Minister v. Dallwitz erklärte, daß er von diesem Schreiben erst in den letzten Tagen Kenntnis erhalten und Bericht verlangt habe, der noch nicht eingegangen sei. Er nehme aber keinen Anstand, zu erklären, daß er es mit der Stellung eines Landrats nicht vereinbar erachte, daß dieser die Eigenschaft eines Vorsitzenden des konservativen Vereins bekleide und in derartigen Schreiben Mitglieder werde.

Von nationalliberaler Seite wurde darauf aufmerksam gemacht, daß einem nationalliberalen Kreissekretär von dem vorgesetzten Landrat eine markante Vereinstätigkeit im nationalliberalen Sinne verwehrt worden sei. Der Redner billigte dies, verlangte aber auch ein gleichmäßiges Verhalten gegenüber Verwaltungsbeamten der konservativen Partei.

Da liegt der Hase im Pfeffer! Und das Agitieren der Landräte für das konservative Agrariertum ist diesen zur lieben Gerechtigkeit geworden und wird von den Konservativen als ein ihnen zustehendes Gewohnheitsrecht verlangt. Daran ändert eine unverbindliche Erklärung des Ministers nicht einen Deut.

Der Hauptvorstand des neugegründeten Reichsverbandes der deutschen Presse hielt am 29. Januar in Berlin seine erste Zusammenkunft ab. Es waren Mitglieder aus Berlin, Dresden, Frankfurt am Main, Hannover, Königsberg i. Pr., Mannheim und München zugegen. Vom Staatssekretär des Reichsjustizamts und vom Staatssekretär des Innern lagen Schreiben vor, in denen die Bereitwilligkeit des Verbandes, sich gutachtlich zu gesetzgeberischen Maßregeln zu äußern, die die Presse berühren, und bei der Auswahl etwa zuzuziehender Sachverständiger mitzuwirken, mit Genugtuung begrüßt wird. Vorkommendenfalls werde von diesem Anerbieten Gebrauch gemacht werden. Nach eingehender Besprechung über die Fortschritte der Organisation in den einzelnen Landesteilen und nach Erledigung innerer Angelegenheiten beschäftigte sich der Vorstand mit Maßnahmen von allgemeiner Bedeutung. Der Vertreter der Münchener Pensionsanstalt, W. Prager erstattete Bericht über den Entwurf des Privatbeamtenversicherungsgesetzes, der dem Bundesrat vorliegt. Aus diesem Entwurf ist nicht mit Sicherheit zu ersehen, ob die Redakteure einbezogen werden sollen. Auch von den maßgebenden Behörden ist bisher eine zuverlässige Auskunft darüber nicht zu erlangen gewesen. Der Hauptvorstand beschloß, weitere Verhandlungen mit den Behörden zu pflegen und nötigenfalls durch eine Eingabe für die Einbeziehung der Redakteure in den Entwurf einzutreten. Die Sozziologische Gesellschaft beabsichtigt, eine Statistik über die Verhältnisse des Redakteursstandes aufzunehmen, die das Mitglied des Vorstandes, Scheel-Mannheim bearbeiten wird. Der Hauptvorstand begrüßte das Unternehmen und sicherte ihm Mitwirkung und Unterstützung zu. Ferner wurde beschlossen, durch eine Eingabe Stellung gegen die Fassung zu nehmen, die der Beleidigungsparagraph der Novelle zum Strafgesetzbuch bei der zweiten Lesung im Reichstag erhalten hat (lex Wagner). Die erste Delegiertenversammlung soll in räumlicher und zeitlicher Verbindung mit der Tagung des Verbandes deutscher Schriftsteller- und Journalistenvereine im Juni in Eisenach stattfinden.

Minderwertige Munition. Wie das Belgrader Blatt „Stampa" meldet, ist gegen den serbischen Oberstleutnant Radosavljewitsch wegen Uebernahme minderwertiger Infanteriemunition von Frankreich die gerichtliche Untersuchung eingeleitet worden.

Der türkisch-bulgarische Zollkrieg. Nach einem Telegramm aus Konstantinopel kündigt die türkische Generalzolldirektion an, daß infolge des türkisch-bulgarischen Zollkonflikts türkische nicht bulgarische Waren vom 3. Februar an von einem Ursprungszertifikat begleitet sein müssen. Der gegen Bulgarien angewandte Differentialtarif enthält besonders hohe Zölle auf Mehl, Häute, Leder, lebende Tiere und Butter. Die türkische Presse rät der Regierung an, im Zollkriege zu verharren.

Kunst u. Wissenschaft

Der „Ring" an der Pariser Großen Oper. Die Große Oper gibt im Sommer dieses Jahres drei Zyklen des Nibelungenringes. Die Aufführungen beginnen am 10. Juni mit „Rheingold", Am 11. folgt „Die Walküre", am 13. „Siegfried", am 15. „Götterdämmerung".

Theaterchronik. Das Opernhaus hat eine dreiaktige Oper „Der Traum" von Josef Gustav Mraczek, deren Libretto nach Grillparzers „Traum ein Leben" gearbeitet ist, erworben. Die Oper ist bereits am Stadttheater in Brünn aufgeführt worden.

„Das Objekt", eine Anwaltsgroteske von Fritz Selten, ist vom Lustspielhaus zur Aufführung angenommen worden.

„Alkestis", ein mythologisches Schelmenspiel in vier Aufzügen und einem Vorspiel von Eberhard König, ist vom Lessingtheater zur Aufführung angenommen worden. Der Termin der Premiere ist noch nicht festgesetzt.

Eine Spur aus Atlantis? Ein Telegramm aus Lona in Kamerun meldet uns: Nach hier eingegangenen brieflichen Nachrichten hat Leo Frobenius, Chef der deutschen innerafrikanischen Forschungsexpedition, im benachbarten Hinterlande Entdeckungen gemacht, die er mit dem sagenhaften Atlantis in Zusammenhang bringt. Als wichtigstes Beweisstück dafür dient ihm ein von ihm ausgegrabener antiker Bronzekopf von hochkünstlerischer Arbeit, mit den Insignien des Poseidon, der nach Ueberlieferungen der Eingeborenen der Gründer jenes Staates ist, von dessen Existenz ihre Sagen berichten. Dieser Gott wird bei ihnen noch heute als Olokun, das heißt Gott des Meeres, verehrt. Der Typus dieses Kopfes, von dem Skizzen und Photographien eingesandt worden, hat nichts Negerhaftes. Der Kopf ist in vorlorener Form, also innen hohl, die Oberflächenbehandlung so schön wie bei einem erstklassigen Guß des Altertums, das Gesicht vorträtlebendig und von oben bis unters Kinn mit einer am Hals verlaufenden Tätowierung in Parallellinien ganz fein übergogen, einer Tätowierung, wie sie genau so heute noch bei dem Volke dieser Gegend üblich ist. Die Sagen dieses Volkes berichten auch von einer versunkenen Königsstadt des Olokun, deren Burg von einer innere Messingmauer geschützt war. Frobenius erinnert an den Bericht Platos über Atlantis, der mit seinen Funden so stark übereinstimmt.

Kleine Mitteilungen. Bei dem im Schillersaal, Charlottenburg am Sonntag, den 5. Februar, abends 8½ Uhr stattfindenden „Verdiabend" hält Dr. Leopold Schmidt den einleitenden Vortrag. Ihre Mitwirkung haben Marx Hagen und Hjalmar Arlberg zugesagt.

Der Essener Meineidsprozeß.

(Telegraphischer Bericht.)

Essen, 31. Januar.

Zweiter Tag.

Zur heutigen Verhandlung sind als Zeugen die Richter und Anklagevertreter aus der Strafkammerverhandlung gegen Margraff, die zur Einleitung des Meineidsverfahrens feinerzeit gegen die Angeklagten führte, und weiter eine Reihe Zeugen über die Vorgänge in der Bergarbeitervertrauensmannsversammlung in Baukau geladen. Vor Eintritt in die Verhandlung nimmt der Vorsitzende Landgerichtsdirektor König das Wort zur folgenden

Erklärung:

In dem Bericht der „Kölnischen Zeitung" finde ich, daß meine gestrige Ansprache an die Herren Geschworenen durch die Verlesung eines Wörtchens einen ganz anderen Sinn bekommen hat. Ich hatte gesagt: „Auch in weiteren Kreisen sind Zweifel entstanden, wo wohl der Schuldbeweis in ausreichendem Maße geführt sei. Dadurch, daß in dem Bericht die Worte „Ob wohl" in „obwohl" zusammengezogen sind, ist ein ganz anderer Sinn in meine Worte gekommen, und zwar als ob ich meine Meinung hier zum Ausdruck gebracht hätte, daß die Angeklagten in der ersten Verhandlung zu Recht verurteilt worden seien. Von solch einer Ungeheuerlichkeit kann natürlich keine Rede sein. Ich habe mir überhaupt noch kein Urteil über die Schuldfrage gebildet, da ich es ablehne, ein Urteil aus dem Aktenstudium zu gewinnen. Ich warte erst den Gang der Verhandlung ab. Ich bitte, dies zu berichtigen."

Vert. Rechtsanwalt Dr. Riemeyer: In der „Dortmunder Zeitung" ist ein noch viel krasserer Irrtum vorgekommen. Es heißt da: „Ob schon der Schuldbeweis in der ersten Verhandlung völlig geführt worden ist." Ich möchte das hier auch feststellen.

Als erster Zeuge wird darauf in der fortgesetzten Zeugenvernehmung

Geheimrat Möser

vernommen, der die Strafkammerverhandlung gegen Margraff geleitet hat. Der Zeuge bekundet: Mir ist das Bild dieser Verhandlung noch ganz klar vor Augen. Ich entsinne mich, daß Redakteur Margraff den Gendarm Münter beleidigt hatte, weil er behauptet hatte, der Gendarm habe einen Versammlungsbesucher widerrechtlich zu Boden geworfen. Es entstanden bei der Vernehmung Widersprüche. Auf der einen Seite waren Bergbeamte und Polizei, auf der anderen Zeugen, die interessiert waren, gewissermaßen als Partei Schröder. Den Zeugen habe ich im Laufe der Verhandlungen Vorhaltungen gemacht, und sie wurden etwas schwankender. Auf meine Ermahnung haben sie auch in ihren Angaben etwas nachgegeben, aber sie blieben immerhin mit Bestimmtheit dabei, daß der Gendarm gestoßen habe und Schröder zu Boden gefallen sei.

Vors.: Erinnern Sie sich, ob auch Schröder schwankend gewesen ist?

Zeuge: Er hat wohl auch etwas mehr über das Hinfallen angegeben gehabt und schränkte das dann ein, daß er sagte, er sei nur auf die Hände gefallen. Aber er blieb auch dabei, daß der Gendarm ihn gestoßen habe und daß er hingefallen sei.

Vors.: Wie war der Angeklagte Meyer in seiner Aussage? — Zeuge: Meyer ist wenig schwankend gewesen, er ist trotz meiner Ermahnung bei seiner ersten Aussage geblieben.

Vors.: Sie haben die Aussagen in der zweiten Verhandlung und zum Teil auch in der ersten Verhandlung protokollieren lassen? — Zeuge: Ja. — Vors.: Wir haben aus den Protokollen ersehen, daß es heißt, daß die Angeklagten auf Vorhalt des Vorsitzenden recht merkwürdige Einschränkungen machten. Haben Sie darüber Erinnerung, wie das zustandegekommen ist? — Zeuge: Nein, so, wie es im Protokoll steht, ist es sicherlich gewesen. — Vors.: Die Angeklagten sagen, daß sie verwirrt waren durch die Art, wie die Verhandlung geführt wurde und wie die ganze Situation war. Es habe eine gewisse Spannung geherrscht, denn schon in der ersten Verhandlung sei gedroht worden mit Verhaftung, und in der zweiten Verhandlung hieß es den Zeugen gegenüber immer: „Nehmt euch in Acht, sonst werdet ihr verhaftet!" Die Angeklagten meinen, daß auf diese Weise auf die Zeugenaussagen eingewirkt worden sei. — Zeuge: Das kann ich nicht annehmen, daß Verwirrung entstanden ist. Ich weiß natürlich nicht, was in den Angeklagten innerlich vorgegangen ist, aber Erregung habe ich nicht bei ihnen gemerkt. Auf mich haben die Leute den Eindruck gemacht, daß sie einem bestimmten Vorsatz gemäß aussagten. — Vors.: Erinnern Sie sich auch der Aussage Münters? Wie wir gehört haben, soll er auch in der Aussage geschwankt haben, und es sollen verschiedene Modifikationen seiner Aussage zustande gekommen sein. — Zeuge: Ich kann das nicht mehr genau sagen.

Vors.: Erinnern Sie sich, daß Münter zuerst jede Berührung bestritten und daß er nachher eine Berührungsmöglichkeit zugegeben hat? — Zeuge: Das kann ich auch nicht mehr aus meiner Erinnerung sagen. — Zeuge: Er war auch ein lebhafter Mann. Ich habe mich die ganze Zeit nicht mehr mit der Sache befaßt und Einzelheiten daher nicht mehr in Erinnerung.

Vors.: In der früheren Verhandlung ist erörtert worden, daß das Gericht in der ersten Verhandlung den Antrag des Staatsanwalts auf Verhaftung der Zeugen abgelehnt hatte.

Zeuge: Der Totbestand erschien dem Gerichtshof noch nicht genügend aufgeklärt. Die Verhandlung wurde vertagt und neue Zeugen geladen. In der zweiten Verhandlung habe ich von meiner Mitwirkung bei der Verhaftung abgesehen, weil es sich um eine vorläufige Festnahme handelte, die das Amtsgericht zu verfügen hatte. Es handelte sich hier lediglich um prozessuale Gründe.

Vert. Rechtsanwalt Dr. Riemeyer: Herr Geheimrat, ist meine Meinung irrig oder richtig, daß Sie überzeugt waren, die Zeugen sagen die Wahrheit, und daß diese bemüht waren, vermeintlich im Interesse der Zeugen selbst diese in ihren Aussagen zu den zurückzuführen, was Sie objektiv für wahr hielten, und daß Sie mit diesem zurückdrängenden Standpunkt immer auf die Zeugen einzuwirken suchten? — Zeuge: Die Zeugen schienen mir immer Partei zu sein,

auch die von der anderen Seite,

wenn auch diese weniger, und da suchte ich die Widersprüche aufzuklären.

Vert. Rechtsanwalt Dr. Riemeyer: Sie suchten also nach Ihrer Meinung die Leute von dem Meineid zu bewahren? — Zeuge: Na, das pflegt man doch in solchen Fällen zu tun. — Vert.: Bin ich nicht zeitweise sogar hinausgegangen, weil mich die **wiederholte eindringliche Befragung geradezu irritierte?** — Zeuge: Das haben Sie vor dem Schwurgericht wenigstens angegeben.

Erster Staatsanwalt Eger. Waren Sie auf Grund der Verhandlung gegen Margraff der Ueberzeugung daß Münter die Wahrheit gesagt hatte? — Zeuge: Ich hielt die Aussage für wahr.

Vert.: In der Verhandlung gegen Margraff war ja nicht annähernd der Zeugenapparat aufgeboten worden wie vor dem Schwurgericht. Außerdem hatte ich auch auf viele Entlastungszeugen verzichtet. — Zeuge: Wenigstens auf einige.

Als nächster Zeuge wird

der frühere Landgerichtsrat Verres

vernommen, der im Prozeß Margraff als Beisitzer fungierte. An die Einzelheiten und Widersprüche in den Zeugenaussagen hat der Zeuge absolut keine Erinnerung mehr. Zeuge

Erster Staatsanwalt Mantell,

jetzt in München-Gladbach, war Ankläger im Prozeß Margraff und in der Schwurgerichtsverhandlung gegen Schröder und Genossen: Die Entlastungszeugen sagten das gerade Gegenteil aus von der Darstellung Münters und des Kommissars Brockmeyer. Auf Vorhalt des Vorsitzenden gab Münter die Möglichkeit zu, Schröder mit dem Bauch oder der Brust berührt zu haben. Ein absichtliches Stoßen

bestritt er aber entschieden. Auf Grund dieser Widersprüche beantragte ich zwecks Ladung weiterer Zeugen die Vertagung, außerdem aber beantragte ich die Verhaftung der damaligen Zeugen Schröder, Meyer und Graff. Ich kam dazu auf Grund der bestimmten Angaben Münters und vor allem der Angaben Brockmeyers. Mein Antrag wurde vom Gericht abgelehnt, und ich habe auch nichts mehr unternommen. Zu dem neuen Termin waren an Verteidigungszeugen erschienen Wilking, Thiel, Imberg und Beckmann, ferner wiederum Schröder, Meyer und Graff. Münter und Brockmeyer waren nicht auch wieder da und weiter Mitglieder des christlichen Bergarbeiterverbandes, der die Baukauer Versammlung einberufen hatte. Die Verteidigungszeugen verwickelten sich in Widersprüche, ja die vier neugeladenen Zeugen machten Angaben, die weit über das Hinausgingen, was Schröder gesagt hatte. Das veranlaßte den Vorsitzenden zu ernsten Vorhaltungen. Auf Grund der Beweisaufnahme beantragte ich das Schuldig gegen Margraff, weil ich die Aussage der sieben Entlastungszeugen für unwahr hielt. Nach Verkündigung des Urteils beantragte ich beim Gerichtshof die Verhaftung der Zeugen, die auch nach Ansicht des Gerichtshofes die Unwahrheit gesagt hatten. Nach langer Beratung lehnte der Gerichtshof diesen Antrag ab, worauf ich die Verhaftung von Schröder, Meyer und Graff verfügte. Das Amtsgericht erließ auch den Haftbefehl und verhaftete einen vierten Zeugen und die Strafkammer noch einen oder zwei weitere Zeugen.

Vors.: Aus Ihrer Aussage könnte man entnehmen, daß Sie auf Brockmeyers Zeugnis mehr Gewicht legten, als auf das Zeugnis Münters? — Zeuge: Ich wollte damit sagen, daß ich auf die Aussage Münters allein ein Schuldig gegen Margraff und auch ein Schuldig im Schwurgerichtsprozeß gegen Schröder und Genossen niemals beantragt hätte. Das tat ich erst, als Kommissar Brockmeyer die Münstersche Darstellung bestätigte.

Vors.: Wie kam es, daß die Entlastungszeugen auf Vorhalt ihre Aussagen ganz wesentlich einschränkten? — Zeuge: Der Vorsitzende und ich, der auch eingriff, hielten den Zeugen vor, daß sie etwas ganz unmögliches bekundet hätten, was vor allem mit Schröders eigener Darstellung sich nicht deckte. — Vors.: Meinen Sie, daß Leute dieses einfachen Bildungsgrades die vom Vorsitzenden gemachten Unterscheidungen verstanden haben? — Zeuge: Das glaube ich. — Erster Staatsanwalt Eger: Welches ist nun Ihr Gesamteindruck über die Münstersche Aussage? — Zeuge: Genau war er insofern, als er fortgesetzt jedes Stöhnen bestritt. Ueber die Ursache des Fallens hat er verschiedene Vermutungen geäußert. Darüber hat überhaupt kein Zeuge bestimmte Angaben machen können. —

Vert. Rechtsanwalt Dr. Niemeyer: Ist es richtig, daß in der ersten Schwurgerichtsverhandlung Sie und vor allem der Erste Staatsanwalt Dr. Peterson in den Plaidoyers die politische Richtung der Angeklagten betonten, und daß Sie insbesondere auf die Streiks hingewiesen, aus denen man die Sozialdemokratie kenne, kurz: daß Sie immer hervorhoben: Auf der einen Seite stehen die Mitglieder des christlichen Verbandes, die streng religiös seien, auf der anderen Seite die Mitglieder des alten Verbandes, die mehr oder weniger sozialdemokratisch seien, und denen Religion Privatsache sei. — Zeuge:

Dr. Peterson hat so etwas gesagt. (!)

Staatsanwaltschaftsrat Pfaffe: Waren sämtliche Belastungszeugen Mitglieder des christlichen Verbandes? — Zeuge: Der größte Teil sicher. — Staatsanwaltschaftsrat Pfaffe: Nicht auch Mitglieder des Hirsch-Dunckerschen Gewerkvereins? — Zeuge: Das weiß ich nicht mehr. — Zeuge Geheimrat Möser: Ich glaube, einer dieser Zeugen gehörte in der Tat der Hirsch-Dunckerschen Richtung an.

Zeuge Amtsgerichtsrat Teßmar wirkte als Beisitzer im zweiten Morgraffprozeß mit. Schröder sollte vormachen, wie Münter ihn eigentlich gepackt habe. Darauf wurde er ganz perplex und verlegen und wußte gar nicht, wie er es das anfangen sollte.

Zeuge Reichstagsabgeordneter Hue: Ich entsinne mich dieses Vorganges genau. Schröder zeigte genau,

wo und wie Münter ihn gepackt hatte.

Erster Staatsanwalt Eger: Münter war doch außerordentlich groß. Wenn er Schröder, der gefallen war und fast am Boden lag, im Nacken packte, mußte der lange Mensch sich da nicht bücken?

Vert. Rechtsanwalt Niemeyer: Nein, vor dem Schwurgericht wurde festgestellt, daß Münter sich nicht zu bücken brauchte. — Zeuge Teßmar: Ich weiß das nicht mehr.

Vors.: Wir werden das Experiment gleich selber anstellen, wir haben dafür

einen langen Gerichtsdiener.

Der Gerichtsdiener wird herbeigeholt, der Angeklagte Schröder tritt aus der Anklagebank heraus und bückt sich tief zur Erde, während der Gerichtsdiener ihn im Nacken packt. Der Gerichtsdiener braucht sich, obwohl Schröder sich zu ¾ zur Erde bückt, seinerseits nicht zu bücken.

Staatsanwaltschaftsrat Pfaffe: Es wird behauptet, daß Schröder am Boden lag. In diesem Falle mußte sich Münter doch bücken.

Vert. Rechtsanwalt Dr. Niemeyer: Nein, es war auch vor dem Schwurgericht nur davon die Rede, daß Schröder sich zu zwei Dritteln oder drei Vierteln gebückt hätte. — Zeuge Dr. Lütgenau: Außerdem hatte Münter, soviel ich weiß, sehr lange Arme.

Zeuge Landgerichtsrat Sinteln war im Gerichtshof Berichterstatter in den Verfahren gegen Margraff. Er habe die Erinnerung, daß Münter bestritt, Schröder mit einer Armbewegung gestoßen zu haben.

Vors.: Nachher hat er die Möglichkeit zugegeben, daß er so dicht an Schröder herangetreten sei, daß dieser durch die Berührung zu Boden gefallen sein könnte. — Zeuge: Ich erinnere mich nur, daß er zugab, Armbewegungen gemacht zu haben, aber er bestritt, Schröder zu Boden gestoßen zu haben.

Vors.: Von Münter ist nur ein Protokoll seiner Aussage in der Voruntersuchung vorhanden. Im Margraffprozeß ist eine Protokollierung seiner Aussage leider nicht erfolgt. — Zeuge: Das weiß ich nicht mehr. Soviel ich mich erinnere, hat Schröder immer in der gleichen Weise gesagt, daß er zu Boden gestoßen worden sei. — Vors.: Haben Sie noch in der Erinnerung, ob Münter in seiner Aussage schwankend gewesen ist? — Zeuge: Nein, ich erinnere mich nicht. — Erster Staatsanwalt Eger: Dann beantrage ich, das Urteil im Prozeß Margraff zu verlesen. — Vert. Rechtsanwalt Dr. Niemeyer: Ich müßte dann beantragen, auch das Urteil der Kölner Strafkammer gegen Hofrichter zu verlesen. — Erster Staatsanwalt Eger: Die Staatsanwaltschaft ist zu der Ueberzeugung gekommen, daß im Interesse der Sache sowohl der Angeklagten wie der Verteidigung die Verlesung sämtlicher Urteile liege. Staatsanwaltschaftsrat Pfaffe: Welchen Eindruck machte Münter in der Verhandlung gegen Dr. Niemeyer: Erinnern Sie sich, daß die Verteidigung schon damals die subjektive Glaubwürdigkeit Münters bezweifelte? — Zeuge: Das muß man wohl aus den ganzen Umständen schließen. — Staatsanwaltschaftsrat Pfaffe: Trotz der Anzweiflung der Glaubwürdigkeit seitens der Verteidigung hatten Sie aber Münter für glaubwürdig gehalten? — Zeuge: Ja.

(Fortsetzung folgt.)

Lokales

Zu dem Frauenmord bei Stolpe

wird mitgeteilt: Die Obduktion der Leiche, die gestern nachmittag in der Friedhofshalle zu Stolpe ausgeführt wurde, hatte das Ergebnis, daß festgestellt wurde, daß Frau Gorgolewski erdrosselt worden ist. Ob der Mörder sie auch vergewaltigt hat, ließ sich noch nicht feststellen. Mehrere Leichenteile wurden deshalb zu einer mikroskopischen Untersuchung noch zurückbehalten. Am Gesicht der Ermordeten wurden Kratzwunden festgestellt. Sie bestätigen, was auch aus dem Ortsbefund schon hervorging, daß ein Kampf zwischen dem Mörder und seinem Opfer stattgefunden hat. Wahrscheinlich hat also auch der Mörder Kratzwunden erlitten, vielleicht an den Händen oder am Gesicht. Aus diesem Grunde wurden auch die Fingernägel der Leiche gesäubert, und alles, was sich daran befand, soll mikroskopisch untersucht werden, um unter Umständen als Beweismaterial gegen den Mörder zu dienen. Die Nachforschungen der Gendarmerie richten sich besonders auf die polnisch-galizischen Arbeiterkreise in jener Gegend. Die vier Ziegelearbeiter, die zur Zeit des Mordes nicht weit vom Ort entfernt am Damm und Gleisen der Schmalspurbahn ausbesserten, wurden eingehend vernommen, konnten aber zur Aufklärung des Verbrechens nichts beitragen. Sie haben die Frau gesehen, als sie gegen 1½ Uhr den Feldsteg entlangging, von einer verdächtigen Person aber nichts wahrgenommen und auch nichts Verdächtiges gehört. Es ist auch gelungen, andere Leute zu ermitteln, die den Weg, der den ständigen Verkehr zwischen dem Dorf, der Ziegelei und dem Kanal vermittelt, benutzt haben. Auch sie haben nichts gesehen oder gehört. Zu den Leuten, die sich in den Schnitterkasernen aufzuhalten pflegen und von Ort zu Ort ziehen, um Arbeit zu suchen, kommen auch noch die polnisch-galizischen Arbeiter, die sich in Berlin aufhalten und oft nichts tun, als ihren durchreisenden Landsleuten aufzulauern, um sie mit List oder Gewalt auszuplündern. Auch diese suchen wohl die Umgegend Berlins auf, um mit den dort beschäftigten Landsleuten Fühlung zu suchen. Nach allen diesen Leuten wird gefordert, und jeder, der ermittelt wird, muß sein Alibi nachweisen. Ein bestimmter Anhaltspunkt ist aber bis jetzt noch nicht gefunden.

Zu Singers Tod.

Reichstagsabgeordneter Singer, über dessen Tod wir auf der ersten Seite des Blattes berichten, war seit zwei Jahren zuckerkrank und herzleidend und vor etwa einem Jahr am grünen Star operiert worden. Er hatte sich soweit erholt, daß er zu Anfang dieser Tagung wieder in den Reichstag kommen konnte, wurde dann aber von einer Pneumonie befallen. Seit Sonntag war er bewußtlos und reagierte nur noch schwach, wenn man zu ihm sprach.

Stadtverordneter Emil Voigt ist nach kurzer Krankheit im 51. Lebensjahre in seiner Wohnung, Naunynstraße 67 gestorben. Er vertrat seit 1902 den 13. Gemeindewahlbezirk in der III. Abteilung und war Mitglied der sozialdemokratischen Fraktion.

Für den Geheimen Justizrat Karl Robert Lessing, den Hauptbesitzer der „Vossischen Zeitung", Landgerichtsdirektor a. D. und Ehrenbürger der Stadt Kamenz, fand heute mittag in dem Heim des Entschlafenen, Dorotheenstraße 15 eine Trauerfeier statt. Unter den Anwesenden sah man den Staatssekretär des Innern v. Delbrück mit Bankier Delbrück, den früheren Landwirtschaftsminister Freiherrn v. Lucius-Ballhausen, den Präsidenten der Handelskammer Berlin, Geheimrat Herz, den Präsidenten des Aeltestenkollegiums der Kaufmannschaft von Berlin, Stadtältesten Kämpf, mit dem Stadtältesten, Stadtrat a. D. Dr. Weigert, den Präsidenten der königlichen Akademie der Künste Anton v. Werner, den ständigen Vertreter des Polizeipräsidenten von Berlin, Geheimen Oberregierungsrat Friedheim, den Verlagsbuchhändler Rudolf Mosse, den Oberbürgermeister von Charlottenburg Schustehrus, der einen großen Kranz der Stadt Charlottenburg überbrachte, Stadtrat Fischbeck, als Vertreter des geschäftsführenden Ausschusses der Deutschen Fortschrittspartei, mit einem Kranz. Deputationen der Stadt Kamenz, Zeitungsverleger und Schriftsteller, die Redakteure und Expeditionsbeamten der „Vossischen Zeitung", Vertreter der Gesellschaft zur Erhaltung des Lessingmuseums, des Dorotheenstädtischen Bezirksvereins, des Vereins Berliner Kaufleute und Industrieller. Alle hatten prachtvolle Kränze gewidmet. Ferner Prinz und Prinzessin Friedrich Karl von Hessen, Staatssekretär Dr. Bücq, der frühere Generaldirektor der königlichen Museen Exzellenz Dr. Bode, Oberbürgermeister Kirchner. Die Gedächtnisrede hielt Pfarrer Vogel von der Dorotheenstädtischen Kirche. In großem Trauerzuge erfolgte die Ueberführung der Leiche zum Dorotheenstädtischen Kirchhof in der Liesenstraße.

Die Trauerfeier für August Aschinger, den Begründer der Aschinger Bierquellen, fand heute mittag in der Wohnung des Entschlafenen, Kurfürstendamm 37, statt. Auf ausdrücklichen Wunsch des Verstorbenen war von jeder größeren Feierlichkeit Abstand genommen worden und nur die Verwandten und nächsten Freunde hatten sich im Trauerhause eingefunden. Die Trauerrede hielt Pastor Fischer von der Jerusalemer Gemeinde. Dann fand die Ueberführung der Leiche nach dem Kirchhof der Luisengemeinde in Westend statt, wo die Beisetzung erfolgte.

Selbstmord eines Grundstücksmaklers. Aus unbekannten Gründen beging heute früh der vierzig Jahre alte Grundstücks- und Geschäftsvermittler M. Kubley, Inhaber der Firma Salzwedel Nachfolger, Ritterstraße 53, Selbstmord, indem er sich in den Geschäftsräumen eine Revolverkugel in die Schläfe jagte. Vorher hatte der Lebensmüde noch mehrere Gashähne geöffnet. Durch den Gasgeruch wurde die Tat entdeckt. Als man in die Räume eindrang, fand man Kubley in einer Blutlache auf dem Teppich liegen. Hausbewohner benachrichtigten sofort die nächste Unfallstation und die Feuerwehr, die mit einem Sauerstoffapparat zur Stelle war. Nach kurzer Behandlung wurde Kubley sofort nach dem Urbankrankenhaus geschafft, da die Belebung einen operativen Eingriff erforderte. Aber schon auf dem Transport starb der Makler.

Auf wertvolle orientalische Möbel fahndet die Kriminalpolizei. Es handelt sich um Sachen, die ein angeblicher Kaufmann Julius Kuckels in der Jerusalemer Straße auf Abzahlung kaufte, nach einer Wohnung, die er in der Wielandstraße hat, bringen ließ, und von dort aus beiseite schaffte. „Kuckels" ist seitdem verschwunden. Wer er ist, weiß man noch nicht.

Mutter und Tochter gemeinsam in den Tod.

Ein Doppelselbstmord wird aus der Stolpischen Straße 48 gemeldet. Dort haben sich die 65 Jahre alte Hebamme Wilhelmine Mawitz, geborene Kliewert, und deren 37 Jahre alte Tochter Agnes mit Leuchtgas vergiftet. Das alternde Mädchen hatte mit einem Schlosser K. ein Liebesverhältnis, mit dem der Vater des Mädchens nicht einverstanden war. Frau Mawitz stand auf der Seite ihrer Tochter. Wie Hausbewohner bekunden, entstand über das Verhältnis wiederholt Streit in der Familie. In der vergangenen Nacht standen Mutter und Tochter heimlich auf, trugen ihr Bettzeug nach der Küche, breiteten es dort auf dem Fußboden aus und legten sich nieder, nachdem sie die Gashähne geöffnet hatten. Als Mawitz um 8 Uhr erwachte, fand er beide in dem mit Gas gefüllten Raume tot auf. Wiederbelebungsversuche, die Samariter der Feuerwehr mit dem Sauerstoffapparat machten, blieben erfolglos. Mawitz gibt zu, das Verhältnis nicht geduldet zu haben, bestreitet aber, daß es darüber zu Streit gekommen sei. Er will nicht wissen, weshalb seine Frau und Tochter in den Tod gegangen sind.

Reichstag

118. Sitzung vom 31. Januar.

Am Tische des Bundesrats: Wermuth, Kühn.

Nachruf für Singer.

Präsident Graf Schwerin eröffnet die Sitzung um 1 Uhr 15 Min. mit folgendem Nachruf: Ich erhalte soeben die traurige Nachricht, daß eins unserer ältesten Mitglieder, der Abgeordnete Singer heute mittag gestorben ist. Er hat dem Reichstage seit 1884, also seit 27 Jahren angehört. Sie haben sich zum Gedächtnis des Verstorbenen von den Plätzen erhoben. Ich stelle das fest.

Die dritte Lesung des Zuwachssteuergesetzes.

Ein von allen Parteien mit Ausnahme der Sozialdemokraten und der Polen unterzeichneter Kompromißantrag Graf Westarp trifft über eine Reihe der wesentlichsten Streitpunkte eine Verständigung. Die Konservativen beantragen darüber hinaus in einem Antrage von Normann auch die Besteuerung der Steuerpflicht des Landesfürsten und der Landesfürstin. Vom Abg. Trimborn (Ztr.) liegen Anträge zugunsten der Festungsstädte vor.

Es findet eine Generaldiskussion statt.

Abg. Dr. Jäger (Ztr.) begrüßt die Verständigung.

Abg. Dr. Arendt (Rp.): Von einer gründlichen Durchberatung ist nicht die Rede. Sie war höchst übereilt. In der zweiten Lesung wußte niemand, worüber er abstimmte. Die Besteuerung der rückwirkenden Kraft auf 1910 kostet weitere 10 Millionen. Das ganze Gesetz ist ein Unthieb. Es verreitet eine richtige Kommunalbesteuerung gegen die Bodenspekulation. Es wird vielleicht erst in ferner Zukunft Erträge bringen, und dafür brauchen wir nicht jetzt zu sorgen. Ich lehne das Gesetz ab.

Abg. Dr. Südekum (Soz.): Ich traute meinen Augen nicht, als ich das Kompromiß sah. Das ist von der Linken ein leonnischer Vertrag. Den Löwenanteil des Vorteils hat die Rechte. Die Freisinnigen schließen sich dem schwarzblauen Steuerblocke an, weil ihnen die Courage zu einer glänzenden Einsamkeit fehlt, und stimmen für dieses städtefeindliche Gesetz. Jetzt fehlt nur noch die Steuerfreiheit des Fürsten, dann hat die Rechte alles erreicht. Warten wir ab!

(Schluß des Blattes.)

Abgeordnetenhaus

16. Sitzung vom 31. Januar.

Am Ministertisch: Freiherr v. Schorlemer.

Die zweite Lesung des Etats wird fortgesetzt beim

Domänenetat.

Abg. Dr. Dahlem (Zentr.) beklagt, daß das Gesetz zur Bekämpfung der Reblaus sehr scharf gehandhabt werde. Andererseits stehen aber die Entschädigungen in gar keinem Verhältnis zu dem angerichteten Schaden.

Abg. Engelmann (Natl.) bittet, das Reblausgesetz wie bisher zu handhaben. Die Entschädigungen seien allerdings nicht so groß wie früher. Damals sei aber auch teilweise sehr viel gegeben worden.

Abg. v. Arnim-Züsedom (Kons.) bespricht eingehend den Verkauf und die Verpachtung von Domänen. Er billigt die Ankaufs- und Verkaufspolitik der Domänenverwaltung, ebenso die Erklärung des Ministers, daß das Bad Nordernei nicht verpachtet werden solle. Wenn weniger gebaut würde, könnte bedeutend mehr aus den Domänen herausgewirtschaftet werden.

Ministerialdirektor Dr. Thiel verweist auf die steigenden Erträge aus den Staatsdomänen.

(Schluß des Blattes.)

Der Studentenstreik in Galizien.

(Telegraphischer Bericht.)

Lemberg, 31. Januar.

An der hiesigen Universität wurden im Hauptgebäude heute ungehindert Vorlesungen abgehalten. An der Technischen Hochschule finden keine Vorlesungen statt. Mehrere Fensterscheiben des Gebäudes wurden zertrümmert; in den Korridoren wurden Bänke als Barrikaden aufgestellt.

Morgen voraussichtliches Wetter in Berlin und Umgegend. Etwas gelinder, vielfach wolkig bei mäßigen westlichen Winden; keine erheblichen Niederschläge.

Handelsteil

Von der Börse. Geschäft still. Tendenz ziemlich fest — so liess sich heute der Verlauf der Börse charakterisieren. Eine gewisse Zurückhaltung der Börse war unverkennbar, und sie war zweifellos daraut zurückzuführen, dass die plötzliche Zurückberufung des deutschen Kronprinzen von seiner Reise nach dem fernen Osten die Spekulation daran erinnerte, in welch bedenklicher Weise sich die Pest in Ostasien ausbreitet. Kursrückgänge hatten heute in erster Reihe Elektrizitätsaktien zu verzeichnen, ferner waren Montanwerte befestigt, weil die Nachrichten aus dem amerikanischen Eisengewerbe günstiger lauteten. Im übrigen waren die Kursveränderungen auf den Terminmärkten nicht sehr wesentlich.

Kurse gegen 3 Uhr.

3% Reichs-Anl.	85,12	Lübecker	—,—	South West	161,00
3% Buenos	74,12	Baltimore	109,50	Bochumer	231,50
Japaner	—,—	Kanada	210,37	Caro, Oberschl.	94,50
5% Portugiesen	—,—	Pennsylvania	1 6,25	Deutsch-Lux.	196,87
1900 Russ. Anleihe	93,87	Meridionalbahn	—,—	Gelsenkirchen	208,25
Türken unif.	—,—	Mittelmeerbahn	—,—	Harpener	184,25
Türkenlose	179,25	Franzosen	158,50	Hohenlohe-Werk	215,00
Komm.-u. Disk.-B	117,12	Lombarden	20,75	Laurahütte	168,6
Darmstädt. Bank	131,62	Anatolier 6%	118,62	Ob.-Schl. Eisb.-Bd.	106,87
Deutsche Bank	206,5	Orientbahn	—,—	Phönix	240,62
Diskonto	196,6	Prince Henri	146,00	Rhein. Stahlwerk	167,75
Dresdner Bank	164,87	Schantung	133,12	Rombach	181,00
Berl. Handelsges.	172,25	Warschau-Wien	217,37	Allg. Elektr.	268,75
Nationalbank	134,50	Elektr. Hochbahn	—,—	Deutsch Ueber-e Elektr.	188,00
Schaaffh. Bankv.	144,37	Ver. Berl. Strassb	200,6	Gesellsch. f. Elektr.	
Kreditaktien	218,37	Hmb. Paketfahrt	145,12	Untern	173,12
Wien. Bankverein	142,50	Hansa	174,25	Schuckert	162,75
Petersb. Int. Bank	212,50	Nordd. Lloyd	108,0	Siemens u. Halske	242,37
Russische Bank	170,5	Dynamit-Trust	187,87		

Berliner Produktenbörse. Trotzdem von Nordamerika ermässigte Notierungen vorlagen, gestaltete sich die Tendenz am hiesigen Markte recht fest: die Kurse für Roggen waren sogar leicht erhöht, während Weizen seinen gestrigen Preisstand behaupten konnte. Hafer hatte ruhiges Geschäft bei hohen Forderungen der Provinz. Mais und Gerste wurden höher bezahlt. Mehl hatte schleppenden Absatz. Für Rüböl gestaltete sich die Tendenz matt.

Am Frühmarkt wurden notiert: Weizen inländischer 195—198 ab Bahn und frei Mühle, Roggen inländischer 148 bis 149 ab Bahn und frei Mühle, Hafer märk., meckl., pomm., preuss. pos. und schles. 169—172, mittel 162—172, gering 155—161 russ. feiner 168—180, mittel 155—167, geringer 149—154 ab Bahn und frei Wagen. Mais amerikanisch. mixed 138—142, runder 137—141 frei Wagen. Gerste inländ. Futtergerste mittel und gering 140—158, gute 159—170 russische und Donau leichte 147—150, schwere 131 bis 136 ab Bahn und frei Wagen. Erbsen, inländische und ausländische Futterware mittel 151 bis 156, feine und Taubenerbsen 157 bis 166 ab Bahn und frei Wagen. Weizenmehl 00 24,00—27,50. Roggenmehl 0 und 1 18,75 bis 21,10. Weizenkleie 9,9 —11,25. Roggenkleie 9,50 bis 10,25 Mark.

An der Mittagsbörse wurden notiert Weizen, inländischer 196—198 ab Bahn. Mai 204,00—204,25, Juli 204,50—204,75. Roggen, inländischer 148,50—149,50 Mai 157,25—157,00—157,50. Hafer Mai 155,50, Juli 157,75. Weizenmehl 00 24,00—27,50. Roggenmehl 0 und 1 18,70—21,10. Rüböl Mai 58,6—58,4 Mark.

Nachbörse. Weizen Mai 204,25, Juli 204,75. Roggen Mai 157,50, Juli 160,00. Hafer Mai 155,50, Juli 157,75. Mais Mai 135,0, Juli 137,0. Mehl März 19,55, Mai 19,50, Juli 19,80. Rüböl Mai 58,4 Mark. Kartoffelstärke und Kartoffelmehl 21,00 bis 21,5 Mark, feuchte Stärke 10,60 Mark.

Metalle. London 30. Januar. Standard kupfer stetig. 4⅝ Lstrl. per 3 Mon. 54¹⁵/₁₆ Lstrl. — Kupfer best selected 5 Lstrl. do. Electrolytic 57 Lstrl. — Zinn fest, Straits 201½ Lstrl., per 3 Mon. 201 Lstrl. — Blei ruhig, span. 13⁹/₁₆ Lstrl., Jul 24,75. Roggen Mai 157,50, Juli 160,00. Hafer Mai 155,50, Juli 157,75. Mais Mai 135,0, Juli 137,0. Mehl März 19,55, Mai 19,50, Juli 19,80. Rüböl Mai 58,4 Mark. Kartoffelstärke und Kartoffelmehl 21,00 bis 21,5 Mark, feuchte Stärke 10,60 Mark.

do. englisch 13¼ Lstrl. — Zink ruhig, gewöhnl. Marke 23⁹/₁₆ Lstrl. do. spezielle Marke 24⁹/₁₆ Lstrl. Aluminium 66,68.

Verantwortlich für den politischen Teil und das Feuilleton: Georg Stegerit in Zehlendorf (Wannseebahn), für Lokales, Gerichtszeitung, Kriminalpolizei und den übrigen redaktionellen Teil des Blattes: Heinrich Heppenheimer in Berlin.
Druck und Verlag: Rudolf Mosse, Berlin SW.

Berliner Börse. 31. Jan. 1911

Die Rubrik in Curvlvschrift gibt die Zinstermine an. Es bedeutet: d 1.Jan. | d 1.Apr. | 71.Juli | d1.Oct. | d 1.1. | d 1.4.10. | d 15.3. | d 15.5.12. | q. quartalsfrei. 1.4. 7.1.h. d 1.Jan. | d 1.Apr. | d 1.Aug. | d 1.Nov. | d 1.3.5. | d 1.5.11. | d 15.4.10. | d 1.5.12. | q. 12.5.11. 1.3.6.9.12. d 1.Jan. | d 1.Juli | d 1.Sp. | d1.Dez. | d 1.3.8. | d 1.6.12. | d 15.5.11. | v.verach. | ½ | do. | 1.3.6.9.12.

Berechnungssätze: 1 Fr., Lire, Leu, Peseta: 80 Pf. — Cent: 1 M. Gold: 2 M. Währ.: 1,70. 1 Kr.: 0,85. — 7 L. sächs.: 12. — 1 L. bah.: 1,70. — 1 M. Banco: 1,50. — 1 Kr.: 1,125. — 1 Rubel: 2,16. Pass.: 4. — 1 Doll.: 4,20. — 1 Lstl.: 20,40 M.

Berlin. Bankdiskont 5%. Lombardzinsfuß 6%. Privatdiskont 3⅝%.

a bedeutet einschliesslich Dividende. Schätzungsweise.

Utsch. Fds. u. Staats-Pap.		Deutsche Pfandbriefe		Turk.unif.Ob.			
Ob.Rohr.Sch. d	4 100.25G	Berlin. Pfdb.	4	5 117.80G	do. do. 06	4	94.40G
do. 1.4.12 d	4 100.30G	do. do.	4	4 100.50G	do. do. 08	4	96.60G
do. 7.10 d	4 100.30G	do. do.	4	4 102.80G	do. 400Fr.L.	frc.	180.00G
Pr.Schatz 12 d	4 100.25G	do. do.	3½	3½ 100.00G	Ung.Gold.rt.	4	94.10G
do. 13 d	4 100.50G	do. do.	3½	3½ 100.00G	do. von 1889	d	95.25G
Dt.Reichs.Anl. v	3½ 94.40G	do. do.	3	3 92.40G	Mosk.Jar.A.	4	92.25G
do. do. v	4 102.80G	do. do.	3½	3½ 91.30G	do. Kursk	4	92.25G
do. do. v	3½ 85.60G	Pr.Pfb.Pomm.	4	4 101.25G	do. Smol.	4	92.25G
St. Schatz v	4 101.50G	Kur-u.Neum.	3½	3½ 94.75G	Russ.Inn.Bahn	4	92.60G
Pros.-os.Anl. v	3½ 94.40G	do. alte	3½	3½ 99.50G	Gral-Gr. 99	4	92.60G
do. do. v	3 85.00G	do. Komm.Gl.	4	4 100.75G	Spo-Hanb.	frc.	386.50G
do. do. v	4 102.60G	do. do.	3½	3½ 100.30G	Russ.-Asiat.	4	79.25G
do. Staff. A.v	4 100.25G	Landsch. Ctr	4	4 95.25G	Kiaiow Wor.	4	92.50G
Badisch.A.fd	4 101.00G	do. do.	3½	3½ 82.80G	Kursk-Kiew	4	94.40G
do. do. 02	4 ——	do. do.	4	4 100.60G	Moskau Kas.	4	98.70G
Bayer Anl.15	4 ——	Ostpreuss.	3½	3½ 91.20G	do. Kiew Wor.	4	92.70G
do. 16	4 ——	do. do.	4	4 102.10G	do. do.	4	96.50G
do.Ldsk.R	3½ ——	Pommersch	4	4 91.70G	do. Riasan	4	92.40G
Brasch.I.Sch.l	d ——	do.	3½	3½ 81.80G	do. Windlvh.	4	92.60G
Bram.Anl.95	3½ 91.40G	do. neuld.	4	4 100.75G	Riasan-Kozl	4	92.60G
do. 05	3½ 91.40G	do. do.	3½	3½ 90.75G	Gotha L.A.rt.	4	92.60G
do. 06	3 91.00G	do. do.	3	3 83.00G	do. Ork 06	4	92.60G
do. 09	4 101.00G	Posensche	4	4 103.00G	do. XXVI(17)	4	92.60G
Cassel.Lok.	4 94.00G	do. II. VIII	4	4 100.40G	do. XXIX(12)	4	93.10G
do. 10.rt.	3½ 85.00G	do. do.	4	4 102.10G	do. XXX XXXI	4	92.40G
do. XXIIa.14	4 101.10G	do. Lit. B	3½	3½ 91.20G	do. XXVIII(08)	4	92.60G
do. XXIIIa.15	4 101.40G	Schlesische	4	4 102.10G	do. XXIV(12)	4	92.70G
Hamb.St.R.1	3½ ——	do.	3½	3½ 91.20G	do. XXVI(06)	4	92.60G
do.1907	4 101.20G	do. neuld.	4	4 100.70G	do. XXVII(07)	4	92.60G
do.an.1906	4 ——	Schles. allg.	4	4 100.60G	do. XXVIII(08)	4	92.60G
do.do.01 04	4 92.75G	do. ldl. A C	4	4 100.60G	do. XXIX(12)	4	93.10G
do.do.05 02	3 82.75G	do. do. L.A	3½	3½ 92.20G	do. XXXI(14)	4	92.60G
Hessen 06	4 101.50G	do. do. L.C	3½	3½ 91.60G	Mitau-Sed.	4	92.60G
do. 07	3 93.00G	Schl.Hlst.Ld	4	4 100.25G	Moscow. R.	4	92.60G
do.96 03 05	3 91.60G	do. do.	3½	3½ 97.30G	Mosk.Jar.Pfbl.	4	92.60G
Lüb.St.A.06	4 100.80G	Westf. Land	4	4 100.25G	Jull.K.Vb.V.	4	95.00G
do. 09	3½ 91.20G	do.	3½	3½ 90.70G	Mosk.25-26	4	——
do.do.94	3½ 91.20G	Westpr.rit.L	4	4 100.25G	do. 1895	4	99.90G
Sachs.G.Stat	4 ——	do. IB	4	4 100.60G	Stockh. St.A	4	——
Sachs.W.Ldk	4 101.10G	do. II	4	4 101.25G	do. do.	3½	——
Sachs.Stat.	3 83.00G	do.neuld.	4	4 100.40G	Wiener Cm.	4	44.25G
Brch.Pr.21	3½ ——	do. do.	3½	3½ 90.60G	do. Kronen	4	——
do. do.	3½ ——	do. do.	3	3 ——	do. Stadt	4	95.60G
Hann. Pr. IX	4 ——	Pos.L.XIII.Rt	4	4 100.70G	do. Gold	4	96.60G
do. VIII VIII	3 ——	do. XIII VV	4	4 100.90G	Budapt.Spk	4	——
Ostpr.Pr.Obl.	4 100.50G	do. I-XII	3½	3½ 91.50G	Dan.Inscr.A	4	——
do. do.	3½ 96.40G	do. X Ob. VII	4	4 100.70G	Hypothek.Inst.	4	——
Berg.Mrk.III	3½ 94.90G	do. XIII VV	4	4 100.90G	Mexico Stadt	4	——
Magdb.Wtfl.2	3½ 86.00G	do. I-XII	3½	3½ 91.50G	Rostoker L.	4	——
Pomm.Prov.I	d ——	do. X Ob. VII	4	4 101.30G	Schweiz.Eidg.	4	——
do. VI VII	4 100.90G	do. 1927	4	4 101.40G	Serb. G. Pfb.	5	101.40G
Posen.Prov.I	3½ 90.70G	do. do.	3½	3½ 93.00G	Stockh.5% 67	5	101.40G
do. do.	d ——	Sachs.Alt.10	3½	3½ 93.00G	do. 94	4	85.50G
Rhpr. XX XXI	4 101.10G	do.Gothal.Gld	3½	3½ 93.00G	Ung.Gold.Pfl	4	93.50G
do.XIII.XXIII	d 96.40G	do.Leipz.Kr	3½	3½ 93.00G	do.Schlag	4	92.50G
do. XXX	3½ 85.60G	do. do. XXV	3½	3½ 93.00G	do.HbPfB(7)	4	——
XXIV.XXVII	3½ 91.90G	do. do. XXV	3½	3½ 93.00G	do.Sb.L.I.II	4	92.25G
do. XVIII	3½ 88.30G	**Renten-Briefe**			**Eisenbahn-Stamm-Akt.**		
do. IX XI XIV	3½ 86.20G	Hannover.rt	4	4 100.70G	Aach.Mastr.I	d	54.50G
Westf. Prov.I	4 100.80G	do.	3½	3½ 91.40G	do. Genussr.	frc.	81.00G
do. o.15 16	4 101.50G	Hannov.Nasg	d	——	Brnsch.Lst.	6	127.00G
do. ok 09	4 97.60G	do.	d	——	Dux-Bodenb.	5	116.25G
do. II III IV	4 100.80G	Kurn-Neum	d	4 100.70G	Eutin-Lub.	3	75.10G
do. ok. 12	4 91.70G	do.	3½	3½ 91.60G	Frkf.Gutenb.	3½	67.50G
do. rt	3½ 84.50G	Pommersch	d	4 100.70G	Grob.-Stuhm	4	99.00G
Westpr. Pr.I	d 100.70G	do.	3½	3½ 91.30G	Halle-Hettst.	3	65.75G
do. do.	d ——	Posensche	d	4 100.70G	Hgst.Oranz.	4	136.00G
Stadt-, Kreis-etc. Anleih.		do.	3½	3½ 91.50G	Hagenst.Salz	4	——
Ankiam.Kr.01	4 100.00G	Rhein.-Westf	d	4 100.70G	Lodz.-Bloch.	4	187.10G
Kb.D.Wtl.10	4 101.00G	do.	3½	3½ 91.30G	Mstr.Fr.-Wilh.	4	110.50G
Aachen 93	d ——	Sächsische	d	4 100.70G	Mlhdr.-Thann	4	36.50G
do. III 1912	d ——	do.	3½	3½ 91.30G	North. Wurz.	3	77.00G
Altona	3½ 93.60G	Schlesische	d	4 100.70G	Pauln.Nagy.	4	——
do. 01 u. 11	d 100.30G	do.	3½	3½ 91.30G	Prignitz V.A.	4	——
do.Bauwtl.2	d ——	Schleswig-Hlst	d	4 100.70G	Rom.Lubkow	4	93.75G
Augsburg	d 91.75G	do.	3½	3½ 91.30G	Tsch.Finstr.	4	270.50G
do. 1901	d 100.10G	**Deutsche Lose**			Ausrg.Tapf.L	d	——
Barmen 99	d 100.40G	Augsbg.70	frc.	40.10G	Bronner Lok.	4	——
do.	d 100.20G	Bad.Pr.A.67	3	3	Buschtiehr.d	10	——
do. 01	d ——	Braunschw.20	4	4 214.00G	Kaschau Od.	4	——
Berlin 04	3½ 101.00G	Gold.Mr.Pr.A	d	3 126.50G	Lemb.Czern.	4	——
do. 76.77	3½ 99.00G	Hamb.50Tl.	d	3 166.50G	Dest. Staatsb.	3	158.00G
do. 82 98	3½ 94.75G	Mein.7Fl.L	frc.	37.90G	Orient. Eisb.	4	155.00G
do. 1904	3½ 94.80G	Oldenb.40Tl.	3	3 156.50G	Nasb.Oesterl.	3	26.90G
do.Pr.Anl.07	3½ 95.40G	Pr.Pfdb.A	3	3 95.25G	Ostbahn Ctr.	4	94.00G
do.99.04.05	3½ 90.10G	Meinin.7Fl.L	frc.	37.90G	do.	4	——
Bielefeld	3½ 105.20G	Oldenb.40Tl.	3	3 124.75G	Ostbahn Gdr.	4	——
Bonn	3½ 86.20G	Oldenb.Anl.	3	3 95.25G	do. Pr.-A.	4	——
do. 01 05	3½ 94.60G	Ostpf.Eisb.Al	3	3	do. III IV	4	——
Brandenb 01	d 100.20G	**Ausl. Fonds u. Pfandbriefe**			do. VI VII	4	——
Breslau 91	3½ 92.30G	Arg.Cons.99	4	5 102.50G	do. IX XX	4	——
Bromberg 02	d 100.30G	Arg.Cons.Gold	4	5 101.50G	do. XI XIII	4	——
Burgstadt 10	d 100.20G	do.do.1897	4	5	do. XIV a.15	4	——
Cassel 1901	d 100.30G	do.do.1909	d	5 102.00G	do. IV v.17	4	——
Charl.99 99	d 100.40G	do.Stadtanl.	4	4 100.25G	do. XVI XVII	4	——
do.95 ok.11	d ——	do.do.4000	4	4 100.25G	do. VIII	4	——
do.07 ok.17	d 100.60G	do.Ann.100	d	4 99.30G	do. XI ux.13	d	145.50G
do.95.99	3½ 92.40G	do.Gef.Anl.	d	4 91.50G	Schantung-E.	d	133.25G
Cöln 94.03	3½ 91.70G	Dortmund.Anl.	d		do. unk. 13	d	75.50G
do. 1900	d 100.30G	do. do.	d	4 100.40G	**Strassen- u. Kleinbahnen**		
do.08 ok.11	d ——	Essen.Anl.	d	4 100.50G	Asch.Kleinb.	7	148.50G
Cref.00u.15	d 100.30G	do. do.	d	4 100.50G	Allg.Gloch.Kl	6	131.00G
Danzig	d ——	Bulg.St.A. m.n	d		Bielef.u.Umg.	6	131.00G
Dt.Wilmersdf	d ——	Chin.Anl.v95	d	5	Bielef.Stadt	5	107.00G
Dortmund	3½ 91.50G	do. v.96	d	4 95.40G	Bgem.Eltf.St	5	140.00G
do. 1912	d 100.20G	do. v.98	d		Bielef.Gelsk.	5	——
Dresd.1905	d 101.40G	do. Tientsin	d	5 102.10G	Brest.El.Str.	6	125.50G
do. 1905	d 93.30G	do. v.98	d	5 102.40G	do. Strasch.	d	118.40G
Düsseldrf.99	d 100.30G	Egypt.A.gar.	d	4	Brl.Gr.Lichtf.	d	——
do.88 1902	3½ 91.00G	Finnl.Lose	frc.	255.00G	Brl.Hochb.J.	6	131.50G
Duisburg 99	d 100.30G	Frankf.15Fl.	frc.	52.60G	Dt.Eisb.B.Ges	4	131.50G
do. 1902	3½ ——	Grch.Mt.Gld	4	5 40.60G	Dtsch.Eisb.Bk	4	126.00G
Eisenach 99	4 ——	do.ks.Gold	d	1.5	Dtsch.Ostbahn	4	167.25G
Elberfeld 99	d 101.20G	do.Minaprt.	d	4	Erfurt.el.Str	7	146.50G
Elbing 1917	d 100.25G	do.Pr.I.400L	1.5	4 40.60G	Gr.Berl.Str.	5	176.50G
Erfurt 93 01	d ——	Jap.A10.1.7	d	4 98.40G	do.Gass.Str.	4	167.25G
do.	d ——	Italien. Rent.	d	4 93.30G	Hamb.Alstaal	9	——
Essen 79 01	3½ 98.00G	Mexikan. Rent.	d	4 93.30G	Hann.St.V.A	3	97.50G
Frankfurt 01	d ——	do. Pap. Rent.	d	4.2 ——	Magdeb. Str.	9½	177.00G
do. 1901	d 100.25G	do. 50-Lose	d	4 177.00G	Mannh.Stadt	5	154.00G
Fürth 8.12	d 100.25G	Mexk.Stadt.A.	d	6	Meckl. Strb.	5	154.00G
Fulda 1907	d 100.20G	Mexk.1000Fl.	d	5 100.30G	Neuenrahm	7	29.40G
Görlitz 1900	d ——	do. 200L	d		Pasewer Kr.	4	75.00G
do.	3½ ——	do. 4200M	d		Stettin. Strb.	7	——
Halberst. 99	3½ 93.75G	do. 2100M	d		do. V.-A.	7½	161.50G
Hagen 1900	d 100.10G	Norweg.A.3½	d		Stuttg.Lokal	4	94.00G
Halle 86 92	d ——	Oest. Gold.R.	d		Ver.Ges.V.A.	4	71.00B
do. 03 10	d 100.50G	do. Kronenr.	d		**Schiffahrts-Aktien**		
Hannover 99	d ——	do.ank.kv.A	d		Arge.Dampf.	7	103.00G
Heidelberg 03	d 91.40G	do.Pap.Rent.	d		D.Austr. Dpf.	7	139.25G
Karlsruhe 99	d 100.50G	do. 50-Lose	d		Hansa Dmpf.	7	174.80G
do.	d 99.50G	Port.St.A.Rt	d		Hansa Dmpf.	7	174.80G
Kiel 03 98	d 94.00G	do. III Spec.	d		Kopenh. Dpf.	5	96.25G
Königsberg 99	d 100.20G	R.Gras 1000L	d		Nordd.Lloyd	7	148.50G
Ludwigsh 08	d 100.10G	Roman. 50L	d		Ostd.Dpf.Ges.	7	87.50G
do.	3½ 93.00G	do. 100L	d		V.Elbe Schiff.	7	70.60G
Magdeburg	d 93.90G	do. 500L	d		**Eisenb.-Prioritäts-Obligat.**		
do. 91 u. 10	d 100.60G	do. 91	d		Aachen-Mstr.	d	——
do. 05 u. 11	d 92.40G	do. 94	d		Baltische	d	——
do. 02 u. 11	d 100.50G	do. sm.98	d		Berlin-Hamb.	d	——
Meiningen 16	d 100.50G	do. sm.99	d		Bresl.Schw.Fr.	d	——
Mannh.1901	d 100.40G	do. sm.00	d		Brl.Anh.Lit.A	d	——
Mmel. 99 99	d 100.20G	do. Gold.1900	d		Brl.Stettin	d	——
Mülheim Rhr	d 91.60G	do. 1905	d		Cöln-Mind.	d	——
München 94	3½ 92.75G	do. Vi.Lo.94	d		Dux-Bodenb.	d	——
do. 1900	d 100.20G	do. Gold.94	d		Elbe Weser	d	——
do.1907 13	d 100.20G	do. 94	d		Elsenbahn	d	——
do. 1903	d 100.90G	do. 1900	d		Gal.Crk.Wmb	d	——
Nürnberg 08	d 100.20G	do. Gold.1900	d		Kronp.Rudolf	d	——
do.1896 98	3½ 92.20G	do. 94	d		Lüb.Büchen	d	——
Offenb. 13	d 100.30G	do. Gold.94	d		Nordbahn	d	——
Posen 04 05	d 91.20G	do. Eisb.1900	d		Nordm.Lokal	d	——
do. 05 u. 12	d 100.40G	do. 02	d		Oest.Nordwest	d	——
Potsdam 02	d 95.30G	do. Gold.02	d		Pr.Cent.St.Pr	d	——
Rostock 03	d ——	do. Staatsrt.	d		Rudolfsbahn	d	——
Schöneb 04	d 100.50G	do. Prm.A.64	d		Tarnow-Leb.	d	——
do. 04	d 92.75G	do. Gold.02	d		Tehuantepec	d	——
do.	d 93.25G	do. Anlehn.	d		Tomsk-Orsk	d	——
Spandau 91	d ——	do.vom.Ob.	d		Transkaukas.	d	——
do.	d ——	Stadt Paris	d		Transkaspisch	d	——
Stendal 01	d 100.75G	do. Gold 08	d		Transvaal	d	——
do. 03	d 91.75G	Schwedt Stadt	d		Tula-Orel	d	——
Stettin	d 91.40G	do. 28	d		Ungarn	d	——
do. 04 u. 09	d 91.90G	Serb.amort.5%	d		Ural-Sibirien	d	——
Stuttgart 16	d ——	do. Gold	d		Wladikaukas	d	——
Tettow-Kreis	d 100.50G	Türk.Adm.Anl.	d		Wolga-Kama	d	——
do.	d 92.50G	Türk.Adm.Anl.	d		Wolga-Tomsk	d	——
Thorn 00u11	d ——	do.Sage Anl.	d		Zarskoe Selo	d	——
Wesh 79 88	d 91.50G	Shamos. Anl.	d		**Bank-Aktien**		
Worms 01	d 100.30G	do. do. ablk.	d		Sächs.Bankpr.	d	82.75G

Pr.Hyp.A.-B.	2,5	88.20G	Ob.Eisb.12	4	99.50G	Brauh.Karlsb	5
do. abg. Gld	4	93.50G	do. Eis.Ind.	4	85.50G	Bremger St.Br	9
do. abg.	4	97.25G	do. Sakow 3	4	102.90G	Quistorp ..	10
do. do.	3½	99.80G	Ornst.Kopp.3	4	103.90B	Dortmunder	20
do. uk.1913	4	99.25G	Petzsch.Br.3	4	——	do.Union Pr	20
do. uk.1914	4	93.00G	Phönix Bgb.	4	102.75G	do.Victoriabr	5
do. uk.1917	4	87.20G	Bh.Ant.Kbl.2	d	——	Dusdo Adler	5
do. uk.1919	4	92.70G	Bh.Wolf Gbr.	4	32.60G	do. Hütte	5
do. Komm.10	4	92.60G	Rh.Westf.Elektr	d	95.00G	Eschweiler	10
do. do.1909	4	92.60G	do. 2	d	103.25G	Germ. Drtmd	0
do. Hyp.Verv	4	92.60G	do. Kalk 3	4	——	Gelsenberg	10
do.	3	79.25G	Hamb.Hutt.3	4	104.40G	Glückauf	0
Pr.Pfdbr.A.XII	4	92.50G	Rybo.Steinw.	d	——	Hannog. Stfb	0
do. XIII(06)	4	94.40G	Sächs.El.L.5	4	122.75G	Hersel. Cass	0
do. XIV (14)	4	98.70G	Schalk.Gr.99	4	96.90G	Hochwerfbrau	0
do. XXVIII(12)	4	92.70G	Schlkheim 3	4	102.25G	Holsten	0
do. XXIX(12)	4	96.50G	Schuck AC 3	4	99.90G	Hugger Pus.	0
do. XXX XXXI	4	92.40G	Schultheiss	4	102.70B	Isenbeck AC.	0
do. XXVIII(08)	4	92.60G	Schultb.br.5	4	——	Kol.Schloss	0
do. XXIX(12)	4	93.50G	Siemens.B.3	4	101.60G	Königsbr.	0
do. XXXI(14)	4	91.20G	Siem.El.133	4	101.50B	König&Beck	0
do. XXIX(06)	4	91.80G	Siem.Gas 3	4	103.90B	Konterstein	0
do. XXIX(07)	4	91.80G	Siem.Halsk3	d	——	Kronprinzenbr	0
do. XXXI(14)	4	91.80G	Siem.Halsk3	4	100.00B	Lindbr. Dnnwl	0
do. IV (12)	4	96.40G	Siemsbaus.3	4	——	Lindener	0
do. III (12)	4	96.40G	Stettf.Bred.3	4	94.80B	Löwenbr Dmd	0
Mitau-Sed.	4	92.60G	Stettf.Gorw.3	4	100.20B	Moring. Br.	0
do. 1895	4	92.60G	Stettf.Vulk.3	4	103.50G	Mün.Lngbrr.	0
Moscow. R.	4	92.60G	do.Zucker 3	4	——	Nürnberger	0
do. 1895	4	92.75G	Stowe.Rhm.2	4	103.50B	Oppenheimer	0
Mosk.Jar.Pfbl.	4	100.75G	Tangerm.3	d	——	Reichelbräu	0
do. 1895	4	99.90G	Tietz.Stus.3	4	——	Reichsbräu	0
Jull.K.Vb.V.	4	95.20G	Thale Eisen 3	4	100.75G	Rostocker	0
Mosk.25-26	4	100.00G	Thüringer 3	4	100.25B	Schaffg.	0
do. 1895	4	99.90G	Thüringer 3	d	——	Schöfferhof	0
Stockh. St.A	4	——	Ver.Ultr.ab2.2	4	94.00G	Schwaben Br	0
do. do.	3½	——	Wanderer 3	4	90.25G	Siemens	0
Ln.Ein. 2040	d	100.50G	Wlfsb.ab2.2	4	94.00G	Wintherthurer	0
do. Kronen	d	——	Zahnfabr.3	4	99.50G	Ver.P.-Br.	0
do.Erg.Anl.	4	95.60G	Zellstoff Wald	4	100.75G	Wernigerode	0
do.Eisb.Anl.	4	96.60G	Zellstoff Waldh	4	100.25B	Wicküler Kpf	0
do. Mitteln	d	——	Zucker Halle	4	94.75G	Wilhelmsbr	0
Maceddn. 8.	3	68.60G	Zucker Halle	4	91.80G	Wldschl.Spr.	0
do. Meinin.	3	70.25G	Zucker Halle	4	94.00G	Wldschl.Spr.	0
Portug 1888	4	78.90G	Zucker Halle	4	99.50G	Wldschl.Spr.	0
do. 89 abg.	d	——	Zucker Halle	4	100.00G	Wldschl.Spr.	0
do. do. II	frc.	——	Zucker Halle	4	91.00G	Wldschl.Spr.	0
Stockholm	d	——	Sodd.Bodwr	4	——	Wldschl.Spr.	0
Pennsylvania	d	——	Ver.Ultr.Pfbr	4	92.00G	Wldschl.Spr.	0
North.Pac.Pfd	4	110.00G	Wstfälische	4	95.00G	Wldschl.Spr.	0
do. Gen.Gr.	4	96.20G	do. VIII d	4	95.00G	Wldschl.Spr.	0
Pennsylvania	4	93.30G	do. VIII d	4	99.70G	Wldschl.Spr.	0
South.Pac.Stk	4	94.90G	do. III d	4	100.00G	Wldschl.Spr.	0
Schwarz.S.Fd	d	——	do. IX d	4	99.20G	Wldschl.Spr.	0
do. uk. 14	4	98.40G	do. III d	4	100.00G	Wldschl.Spr.	0
Deutsche Hypoth.-Pfandbr.			**Obligat. indust. Gesellsch**				
Berl.Hyp. St.	4	97.25G	Aschaffenburger Zellstoff				
do. abg.	3½	90.10G	Hl.Mann. Eisen	4	97.50G		
do. XX XXI	4	101.00G	Bergbau Gelsenk.	4	101.00G		
do. XIV v.19	4	100.25G	Deberitz Zu	4	102.50G		
do. XV VI	4	100.00G	Adt.Gummi 3	d	——		
do. XV.Pf.I	4	99.50G	Adler Fahrr.	4	104.50B		
do. I.II.III	4	95.25G	Adler Kleyer	4	95.90G		
do. III IV v.15	4	95.25G	Adler Cem.	4	100.60G		
do. XIII.XIV	4	95.25G	Adlerwerke	4	77.10G		
do. Elektr.	4	95.25G	Adt.Gummi	4	95.25G		
do. v.13 V12	4	102.00G	Adt.Gummi	4	102.00G		
do. ok. 17	4	101.25G	Adt.Gummi	4	101.25G		
do. 95.98 3	4	100.00G	Ad.Opel	4	100.00G		
Alsen P.-C. 3	4	100.25B	Ad.Opel	4	100.25B		
Alsen Portl.	4	100.75B	Adlerwerke	4	100.75B		
Ank Kbl 1912	4	94.75G	Agfa Berlin	4	94.75G		
Aplerbeck Bgw	4	99.50B	Aschaffenburg	4	99.50B		
Aschaffb.Pz	4	——	Aschaffenburg	d	——		
Berl. Elect. W.	4	99.90B	Darmst. Ms.	4	100.90B		
do. uk. 1912	4	99.75G	Darmst. Ms.	4	99.75G		
do. uk. 1913	4	98.25G	Dt. Asbest. Sc.	4	98.25G		
do. uk. 1912	4	101.10G	Dt. Asbestfb.	4	101.10G		
Dtsch.Bnk.V	4	103.40B	Dt. Ind.Ges.	4	103.40B		
Dtsch.Bnk.V	4	100.60G	Dt. Ind.Ges.	4	100.60G		
Dresd. Wg. 3	4	100.10G	Dt. Ind.Ges.	4	100.10G		
Dresdner Bk. 3	4	98.30G	Dt. Ind.Ges.	4	98.30G		
Bayr.Gas. 3	4	101.50B	Dt. Ind.Ges.	4	101.50B		
Chart.Cons 3	4	101.00G	Dt. Ind.Ges.	4	101.00G		
Chfabr.Nrdl 3	4	99.90B	Dt. Ind.Ges.	4	99.90B		
Chfabr.Nrdl 3	4	102.50B	Dt. Ind.Ges.	4	102.50B		
Cröllwitzer 3	4	102.50B	Dt. Ind.Ges.	4	102.50B		
Dessauer 3	4	105.60G	Dt. Ind.Ges.	4	105.60G		
Dt.-Lux.Bgw.	4	——	Dt. Ind.Ges.	4	——		
do.	4	102.50B	Dt. Ind.Ges.	4	102.50B		
D.Dbrs.El.3	4	104.20G	Dt. Ind.Ges.	4	104.20G		
Dt.Erd.Bg.2	4	95.00G	Dt. Ind.Ges.	4	95.00G		
do. S. II 2	4	101.00G	Dt. Ind.Ges.	4	101.00G		
Dt.Ostbgwerke	4	102.75B	Dt. Ind.Ges.	4	102.75B		
do. Wasserw.	4	97.00G	Dt. Ind.Ges.	4	97.00G		
Dt.Kaiser Gw	4	94.50B	Dt. Ind.Ges.	4	94.50B		
Dtsch.Hp.-E.	4	103.25B	Dt. Ind.Ges.	4	103.25B		
do. unk. 06	4	99.50B	Dt. Ind.Ges.	4	99.50B		
Dtsch.Gas 2	4	94.50B	Dt. Ind.Ges.	4	94.50B		
Dtsch.Ctr 100	4	——	Dt. Ind.Ges.	4	——		
do. v.14 103	4	101.80B	Dt. Ind.Ges.	4	101.80B		
Dtsch.Fnd.Ges	4	99.40B	Mitteldt. Bk.	4	129.30B		
Dtsch.Gold.Sch	4	98.75G	Mitteldt. S.Bk.	4	92.75G		
Elektr. Tiefb.	4	91.50G	Nat. Bok.1.D	4	134.30G		
Elsass Bisenb	4	100.50B	Nordd.Kredit	4	123.75G		
Elsass Bisenb	4	93.75B	Nordd.Kredit	4	120.50B		
Elsb.Hochb. 3	4	100.50B	Oest.Kred.A.	4	212.50B		
do. ok. 2	4	100.50B	Oldbg.Ob.Hb	d	——		
do. 2	4	92.40G	Berb.Gotha	4	140.50G		
Elektr Südw 2	d	——	Dtsch.Fl.A.G.	d	128.90B		
do. do. 2	d	——	Pesarer Bank	d	118.00G		
Dr.Licht 3	4	104.25B	Pfälz.Hyp.	d	213.00G		
Elektrch.W.	4	102.00G	Pfälzische B.	5	104.00G		
Engl.Wolf A.4	d	99.50G	Pfälz.Hyp.	5	104.00G		
do.	d	——	Reichsbank	5	142.50B		
Finsch Schffb	4	99.60G	Rheinlb.abg.	4	115.75G		
Frnkf.Rossm.	4	99.50G	do. Krd.Bk.	4	137.25G		
Gas Ges.Berl	4	101.25G	Sächs.Bank	4	147.50G		
Gr.Berl.Strbn	4	99.40G	Sächs. Bank	5	157.00G		
Hallesche Bl.	4	103.25G	do. Bd.Kr. A.B	4	143.25G		
Hannover Gas	4	103.00G	do. Bd.Kr.	4	143.25G		
do. Gummi	4	104.10G	Schles. Bkv.	4	152.75G		
Hasp Eisw. 3	4	102.50B	do. Bk.Kr. A.B	5	163.75B		
Hannov.Wlfb.	4	——	Schles.Bkv.	4	152.50G		
Harzer Ver. 3	4	102.00B	do. Wollhann.	4	122.50G		
Hibernia	4	101.25B	Sächs.Hdbk.	4	241.00G	